

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von G. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 40.

Halle, Sonnabend den 17. Februar
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Die österreichische Note

in der deutschen Reichsversammlung und in den
deutschen Zeitungen.

Halle, d. 16. Febr. Der österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, von Schmerling, hat die österreichische Note im Auftrage seiner Regierung dem deutschen Reichsministerium übergeben, damit dieses die Note der konstituierenden Reichsversammlung mittheile. Es ist nicht ausgesprochen, wenn es auch vermuthet werden kann, warum die österreichische Regierung so galant gewesen ist, die Reichsversammlung mit ihren diplomatischen Studienanfängen bekannt zu machen. Genug am 12. Febr. wurde die durch die Zeitungen und zwar zuerst durch die neue schwarzgelbe Frankfurter Zeitung bekannt gewordene Note in der Reichsversammlung vorgelesen und eine Verhandlung darüber aufgenommen, was die Versammlung mit dem merkwürdigen Kabinettsstück aus dem Jahre 1849 anfangen solle. Auf den Inhalt ließ man sich gar nicht ein. Nur der Abgeordnete Reichensperger aus Köln, ein ultramontaner Politiker von aufrichtigem österreichischem Köhlerglauben, konnte sich nicht halten, wenigstens das auszusprechen, daß Oesterreich in dieser Note erklärt habe, es wolle und dürfe nicht ausscheiden. Diese fromme Rücksicht und übergroße Zärtlichkeit für die anachronistische Halt-Politik Oesterreichs soll in der Versammlung eine bis zum Gelächter gesteigerte Heiterkeit erweckt haben. Alle übrigen Redner, wie Eisenmann, Giskra, Beseler, Rösler, Rüder, Berger, Künzberg, Fuchs, Benebey und Kieffer ließen zwar merken, wie wenig Werth sie der Note beilegen, gingen aber in keinerlei Weise auf den eigentlichen Inhalt ein, und waren bloß zweifelhaft, wohin sie das Aktenstück anständiger Weise thun sollten. Endlich beschloß die Versammlung mit großer Mehrheit die bloße Ueberweisung der Note an den Verfassungsausschuß und demselben zu überlassen, zu prüfen „ob und in wie weit die Note im Interesse der Einheit und Freiheit Deutschlands der Berücksichtigung werth sei.“

Die Reichsversammlung konnte kein treffenderes Urtheil aussprechen als dieses. Es ist eben ein Urtheil von diplomatischer Art, dessen Auslegung nach den entgegengesetzten Seiten

hin gleich möglich ist, und dessen einzige Bedeutung doch un-
zweifelhaft ist. Fassen wir den Sinn und das Gewicht des
Urtheils nur etwas schärfer ins Auge. Die Note ist von einer
Regierung gekommen, in deren Hände das staatliche Schicksal
von 40 Mill. gelegt ist, in einer Zeit, wo das politische Leben
von den mächtigsten Gegenströmungen erschüttert und durch-
wühlt wird. Diese Regierung sollte doch wohl unter solchen
Umständen auf der Höhe der Staatseinsicht und der politischen
Klugheit stehen, und ihre Aktenstücke sollten doch wohl der
Abglanz der eignen Staatsweisheit sein. Diese Note wird zur
Kenntnißnahme einer Versammlung übergeben, die von dieser
Regierung mitberufen die Aufgabe hat, die Verfassung zwischen
den Regierungen und Volke zu Stande zu bringen, und die
in der Lösung dieser Aufgabe durch ihre staatsmännische Weis-
heit, durch ihren Takt und durch ihre Mäßigung den Beifall
der ganzen civilisirten Welt erworben hat. Diese Versamm-
lung, der Aroopag der deutschen Nation, läßt es ungewiß und
spricht diese Ungewißheit in einer Art aus, daß die Werth-
losigkeit gar nicht zweifelhaft bleibt, ob die Note des mächtigen
Kabinetts nur überhaupt werth sei, im Interesse der Einheit
und Freiheit Deutschlands, im Interesse dessen, wozu die Na-
tion, d. h. Volk und Fürsten ihre Mandatare nach Frankfurt ge-
sandt haben, berücksichtigt zu werden! Die ihrer Feinheit und
Schlaueit wegen oft gerühmte österreichische Diplomatie scheint
ein wunderbares Mißgeschick in Deutschland zu treffen, und es
scheint ihr zu gehen, wie nach dem Sprichwort: „Lügen haben
kurze Beine!“

Die Presse, insbesondere die deutsche Presse ist über den
Anachronismus der österreichischen Politik entrüstet. Sogar die
entschiedensten Anhänger des Kabinetts von Dlmütz, diejenigen,
welche den österreichischen Tendenzen durch Dick und durch
Dünn zu folgen pflegen, sind verblüfft über die mit Einem
Male so täppisch gewordene mährische Diplomatie, die so ganz
formlos mit der Thür ins Haus fällt. Welcher, sonst ein Vor-
kämpfer der deutschen Freiheit und seit der Rückkehr von seinem
österreichischen Kommissorium Gegner der deutschen Kaiserwürde,
Würth, dem man vielleicht nicht mit Unrecht die Ehre der Au-
torschaft der sogenannten Kabinettsnote zuschreibt, von Somma-
ruga, der aalglatte Schmerling und alle die bekannten schwarz-
gelben Grob- und Feinschmiede einer deutsch-slavischen Kaiser-

krone, sind in Verlegenheit, welche Wege sie nun einschlagen sollen, um bei einer Versammlung, welche Osmütz zu einer bloß begutachtenden Gesellschaft degradirt hat, ihre sonderlustigen Intriguen anzuspinnen und auszuweben. Die Presse hat aber nicht ihre Entrüstung und ihren einfachen Protest gegen das österreichische Ansinnen ausgesprochen, sondern sie ist weiter gegangen und hat gezeigt, daß die Note ein diplomatisches Produkt ist, welches, aus einem Widerspruch in den andern über- taumelnd, nur berechnet ist, die ohnehin unklaren Begriffe der Masse noch mehr zu verwirren. Unter andern schreibt die Frankf. DVZ.-Ztg.: „Am Schlusse des Verfassungswerkes stellt die erste deutsche Bundesmacht die Behauptung auf, daß der Bundesstaat nicht möglich, sondern nur die Revision der alten Bundesverfassung zulässig sei. Diese Revision soll aber in der Weise vorgenommen werden, daß im Verlaufe der Zeit auch noch die übrigen nicht zu Deutschland gehörigen Provinzen Oesterreichs herbeigezogen werden können. Gerade dieses war es, was man durch den Vorschlag eines engern und eines weitern Bundesstaates bezweckte; wenn aber eine solche Gestaltung Deutschlands kategorisch verworfen und nur ein Verein zugelassen wird, in dem Oesterreich von vornherein die erste Stelle einnehmen kann, so ist eben dadurch gegeben, daß nur ein weiterer, auf völkerrechtlicher Grundlage beruhender Verein zulässig sein solle: wie man aber auf diesem Wege zu einer Verstärkung des alten Bundesverbandes gelangen könne, ist ein Räthsel. Man kann nicht zu gleicher Zeit sich von einander entfernen und sich nähern, und dennoch ist es eben nur dieses, was von Oesterreich verlangt zu werden scheint.“ In demselben Artikel weist diese Zeitung nach, daß das österreichische Manöver darauf berechnet ist, Preußen aus der Reihe der Großmächte zu verdrängen. Diese Kriegslist darf uns nicht auffallen, wenn wir uns nur erinnern, wie die Habsburgische Hauspolitik schon vom dreißigjährigen Kriege an gegen Brandenburg und Preußen aufgetreten ist. Die Ober-Postamtzeitung schreibt: „Preußen hat sich für den Bundesstaat im Bunde ausgesprochen und für sich die erste Stelle im engern Verein in Anspruch genommen. Dieses mußte Preußen thun, wenn es im Verbande mit Deutschland fernerhin seine europäische Stellung behaupten wollte. Die wichtigste Folge der Märzrevolution besteht darin, daß im Innern Deutschlands alle gegenseitigen Schranken der Einzelstaaten gefallen sind und daß es keinem der letztern möglich sein wird, fernerhin ein Sonderleben zu führen. Nur Oesterreich hat hiervon eine Ausnahme gemacht und konnte dies, da es eine ganze Welt in sich besitzt. Ist dieser Satz richtig, so würde Preußen, wenn das Verfassungswerk auf eine einfache Revision der alten Bundesverfassung zurückgeführt würde und wenn Oesterreich in allen Bundesangelegenheiten die erste Stelle behauptete, von der Stufe einer europäischen Macht herabsteigen und sich mit einem Bizepresidium oder der Kanzlerschaft in Deutschland begnügen müssen. Wir wagen nicht zu untersuchen, ob der König von Preußen, selbst wenn er sich dazu entschließen sollte, solches auszuführen im Stande wäre. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hierin den Hauptgrund finden, weshalb die für das Wohl Deutschlands so höchst wünschenswerthe Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen nicht zu Stande gekommen ist.“

Schneidender ist die Charakteristik der Note in der „Deutschen Reform.“ Sie sagt, die Anhänger des deutschen Bundesstaates, mit Preußen an der Spitze, und die Gegner desselben mit Oesterreich an der Spitze ständen in geordneter Schlachtlinie einander gegenüber, und fährt so fort: „Auch Preußen hat endlich — in dem bekannten Circular-

schreiben vom 19. Januar — einen Entschluß gefaßt und sein Panier aufgepflanzt, zwar kein stolzes und glänzendes, aber es liegt fest in der Hand und hält jeden Stoß aus. Und Oesterreich? mit der Windfahne nichtsagender Redensarten zieht es in den Kampf. Wir hatten bisher der gewöhnlichen Ansicht beigegeben, daß die preussischen Staatsmänner und Diplomaten sich mit der Geschicklichkeit der österreichischen nicht messen könnten. Seitdem wir die Note gelesen haben, sind wir anderer Meinung geworden: in der Kunst der Intrigue, in dem feinen und verdeckten Spiel der Kabinette allerdings erkennen wir auch jetzt noch den österreichischen Diplomaten den Preis zu, aber von ihrer Unfähigkeit, im entscheidenden Zeitpunkte eine große, lebenskräftige und wirklich schöpferische Idee aufzustellen und die Wege ihrer Durchführung nachzuweisen, was allein den wahren Staatsmann macht, — davon stellt die Note ein klägliches Zeugniß aus. Beide Aktenstücke haben in ihrem diplomatischen Gewande das gemeinsam, daß sie zu aufmerksamem und wiederholtem Lesen auffordern, um dem eigentlichen Gedanken der beiderseitigen Politik auf den Grund zu kommen. Aber während in der preussischen Note jedes Wort gewählt und bedeutungsvoll ist, jeder Satz eine neue Seite politischer Anschauung darlegt und das Ganze einen mit sicherer Hand entworfenen Plan enthält, aus dem auch die nur leiser angedeuteten oder ganz fehlenden Linien sich mit Nothwendigkeit ergeben, und zu dessen Ausführung gleich auf einen bestimmten Weg hingewiesen wird, finden wir uns bei dem zweiten Lesen der österreichischen Urkunde überrascht, daß es dieser doppelten Mühe im Grunde gar nicht bedurft hätte, daß es eine Selbsttäuschung war, wenn wir in den gewöhnlichen, oft so platt scheinenden Sätzen einen neuen und tiefern Sinn finden zu müssen glaubten, daß die Gedanken vielmehr wirklich platt und gewöhnlich sind: wir winden uns durch den langen Knäuel von verbrauchten Phrasen hindurch und kommen endlich zu dem Schluß, daß wir über das Ziel der österreichischen Politik nicht mehr wissen als zuvor, daß auch nicht das geringste Mittel zu einer gedeihlichen Lösung der obschwebenden Frage an die Hand gegeben ist, daß mit Einem Worte die österreichische Note ein höchst unschädliches, jämmerliches Nachwerk ist.“ Dabei wollen wirs vorläufig lassen.

Berlin, d. 16. Februar. Der Generalmajor und Commandeur der 6ten Kavallerie-Brigade, von Hanneken, ist nach Torgau und der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, nach Möckern von hier abgereist.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. Januar d. J. 6,863,174 Kthlr. in Darlehns-Kassenscheinen in Umlauf waren.

Berlin, den 14. Februar 1849.

Für den Finanz-Minister.

Kühne.

Zu Abgeordneten für die erste Kammer sind gewählt worden:

Provinz Preußen.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Justiz-Kommissarius Tamnau aus Königsberg,

Ober-Präsident von Auerswald,

Ober-Burggraf von Brünneck.

Regierungs-Bezirk Königsberg.

Bürgermeister Sperling in Königsberg,

Regierungs-Rath von Unruh in Magdeburg.

Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Ober-Burggraf von Brünneck in Trebnitz (Marienwerder, Graudenz ic.),

Ober-Präsident von Auerswald (Marienwerder, Graudenz u.).
 Provinz Pommern.
 Regierungs-Bezirk Köslin.
 Prinz von Preußen Königl. Hoheit (Polzin),
 Unter-Staatssecretair Graf von Bülow (Polzin).
 Provinz Schlesien.
 Regierungs-Bezirk Breslau.
 Geheimer Justiz-Rath Graf von Reichenbach zu Polnisch-Wirbitz,
 Kammer-Direktor von Keltich,
 Geheimer Ober-Tribunals-Rath Waldeck in Berlin, (Glatz),
 Justiz-Kommissarius Ferd. Fischer in Breslau.
 Regierungs-Bezirk Liegnitz.
 Justiz-Rath Robe in Hirschberg,
 Graf von Hochberg auf Fürstenstein.
 Provinz Posen.
 Regierungs-Bezirk Bromberg.
 Rittergutsbesitzer Pantaleon,
 Schumann in Kujawski,
 Schulrath, Kanonikus Buslau in Posen.
 Provinz Sachsen.
 Regierungs-Bezirk Erfurt.
 Land- und Stadtgerichts-Direktor Bergmann in Nordhausen,
 Justizrath Keuffel in Worbis.
 Provinz Westfalen.
 Regierungs-Bezirk Arnberg.
 Landrath von Bockum-Dolffs zu Soest,
 Geh. Justizrath von Bernuth in Berlin,
 Ober-Bergrath Böcking in Trier (Arnberg).
 Regierungs-Bezirk Minden.
 Bank-Direktor, ehemal. Minister Hansemann (Paderborn),
 Landrath Grasso.
 Rhein-Province.
 Regierungs-Bezirk Koblenz.
 Gutsbesitzer Rassauf zu Wolfen,
 Advokat-Anwalt Duadflieg in Aachen,
 Landgerichts-Präsident von Dfers,
 Ober-Regierungs-Rath von Spanfern in Koblenz,
 Ober-Bergrath Böcking von Saarbrücken (Weclar, Altentkirchen, Neuwied),
 Ober-Revisions-Rath Frech in Berlin.
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
 Bank-Direktor, ehem. Minister Hansemann (Kreis Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Krefeld),
 Geh. Rath Brüggemann,
 Reichs-Minister von Beckerath (Kreis Düsseldorf, Duisburg),
 Bank-Direktor, ehem. Minister Hansemann (Kreis Düsseldorf, Duisburg).
 Regierungs-Bezirk Köln.
 Professor Dahlmann, nicht, wie in der gestrigen Nummer angegeben, Ober-Appellationsgerichts-rath Ammon.
 Regierungs-Bezirk Aachen.
 Kommiss. Ober-Bürgermeister und Advokat-Anwalt Pelzer in Aachen,
 Regierungsrath Ritz (Kreis Aachen),
 Posthalter und Bürgermeister Jungbluth aus Jülich,
 Bank-Direktor, ehem. Minister, Hansemann (Düren, Eupen, Montjoie, Schleiden, Malmedy),

Regierungsrath Ritz in Aachen (Düren, Eupen, Montjoie u.).

Aus einer nach den Provinzen geordneten Nachweisung der Abgeordneten geht hervor, daß die Provinz Preußen 26 Rechte, 19 Linke, Posen 14 Rechte, 16 Linke, Brandenburg 30 Rechte, 14 Linke, Pommern 18 Rechte, 7 Linke, Schlesien 28 Rechte, 34 Linke, Sachsen 13 Rechte, 19 Linke, Westphalen 18 Rechte, 10 Linke, die Rheinprovinz 20 Rechte, 33 Linke gewählt haben. Die übrigen Gewählten sind politisch unbekannt oder zweifelhaft. — Unter den Gewählten befinden sich 104 Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung. Von diesen gehörten 26 der Rechten, 6 dem rechten Centrum, 21 dem linken Centrum und 51 der entschiedenen Linken an. 16 Abgeordnete sind mehrmals gewählt, unter ihnen Lemme und v. Wincke 3 Mal, Graf Cieszkowski, v. Lipski, Waldeck, Robbertus, Jakoby, v. Bodelschwingh, Harfort, Schaffranek, Ludwig, Aldenhoven, Schornbaum, Grebel, Gierse und v. Berg 2mal. Der durch seine Pönitentz bekannt gewordene ober-schlesische Pastor Schaffranek, früher der äußersten Linken angehörig, ist jetzt in Betreff seiner Parteistellung mehr als zweifelhaft. — Man versichert, daß die Vertagung der Kammereröffnung vorläufig bis Ende März beschlossen sein soll. Ob und wann nun die von den verschiedenen Parteien beabsichtigten Vorversammlungen zu Stande kommen werden, steht dahin. Die Oppositionspartei wollte nach einem von den hiesigen Abgeordneten ausgegangenen Vor schläge in Breslau oder Frankfurt a. d. O. zu einer Vorberatung zusammentreten; die Mitglieder der Rechten werden durch den in Schlesien gewählten Grafen Renard eingela-den, am 23. Februar in Berlin zusammenzukommen.

Die ausgegebene Nr. 7 der Ges.-Samml. enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 26. Januar 1849, die künftige Verwaltung der evangelischen Kirchen-Angelegenheit betreffend:

„Auf Ihre Berichte vom 7. Oktober vorigen und 14. Januar d. J. bin Ich damit einverstanden, daß in Folge der eingetretenen Veränderung der Staats-Verfassung die oberste Verwaltung der inneren evangelischen Kirchensachen künftig einer von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten unabhängigen Behörde zu übertragen ist. Ich bestimme deshalb, daß bis zu dem Zeitpunkte, wann die evangelische Kirche sich über eine selbstständige Verfassung vereinigt haben, mithin der Artikel 12 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember v. J. in Vollziehung zu setzen sein wird, die nach der Instruction vom 23. Oktober 1817, der Ordre vom 31. Dezember 1825 und Meiner Verordnung vom 27. Juni 1845 §. 1 zu dem Ressort der Konsistorien gehörenden Angelegenheiten in der höheren Instanz von der evangelischen Abtheilung Ihres Ministeriums unter dem Vorstehe des Direktors derselben selbstständig und kollegialisch bearbeitet werden sollen. Zugleich ertheile Ich dieser Behörde den Auftrag, sich unverzüglich mit der Berathung der zur Vollziehung des Artikels 12 der Verfassungsurkunde erforderlichen Maßregeln zu beschäftigen und Mir darüber, und zwar wegen des gemischten Ressorts in Vereinigung mit Ihnen, Vortrag zu erstatten. In Betreff der den Regierungen zur Zeit noch zustehenden Befugnisse in Kirchensachen bewende es dagegen vorläufig bei der gegenwärtigen Einrichtung, während in Fällen gemischten Ressorts Sie des Einverständnisses der evangelischen Abtheilung Ihres Ministeriums sich zu versichern haben. Berichte dieser Abtheilung des Ministeriums erwarte Ich, soweit sie deren Ressort ausschließlich betreffen, unmittelbar mit der näheren Maßgabe, daß dieselben Ihnen zur Kenntnisknahme und etwanigen Wahrnehmung Ihrer ressortmäßigen Rechte vor der Erstattung vorzulegen sind. In gleicher Art und zu gleichem Zwecke sind Ihnen alle allgemeinen Verfügungen der gedachten Abtheilung und Meine Erlasse an dieselbe zur Kenntnisknahme vorzulegen.“

Die gegenwärtige Ordre, zu deren Ausführung Sie die erforderliche Instruction zu erlassen haben, ist durch die Gesesammlung zur allgemeinen Kenntnisk zu bringen.

Berlin, d. 26. Januar 1849.

Friedrich Wilhelm.
 von Badenberg.

An den Staatsminister von Badenberg.“

Kiel, d. 13. Februar. Wir erhalten aus sehr sicherer Quelle ein Schreiben aus Kopenhagen vom 8. d., worin es heißt: „Der Waffenstillstand wird von dänischer Seite gekün-

digt werden. Bereits ist ein Seeoffizier mit den nöthigen Papieren als Courier über Hamburg und Ostende nach London abgegangen. Die Kündigung wird um jeden Preis stattfinden, die Dänen werden in Schleswig einrücken, wenn die Deutschen es nicht thätlich verhindern. Uebrigens wird man den Krieg nicht eben wollen und gern temporisiren, nur Schleswig besetzen. Unterdessen werden, wie verlautet, auch bei uns die Rüstungen kräftig betrieben, und soll der Reichs-Kriegsminister schon die Zusicherung deutscher Reichstruppen ertheilt haben.

Im ganzen Lande wird exercirt und geübt, und die allgemeine Landwehr wird selbst gegen den Willen des Regierungspräsidenten durchgeführt werden. Selbst unsere Marine wird verstärkt, und bei Aufhebung des Waffenstillstandes sind wir im Stande, den Dänen auf eigne Hand eine Macht gegenüberzustellen, welche fähig ist, jeden Angriff abzuweisen.

Deffau, d. 10. Februar. Das Ministerium hat beschlossen, daß der geringste Gestalt eines Volksschullehrers auf 200 Thaler festzusetzen sei und daß, wessen Gehalt dieses Minimum nicht erreicht, vom 1. April an so viel Zulage aus der Staatskasse erhalten soll, als daran fehlt.

Die früher unter der Herrschaft Scheffer's gegen den Professor Bayrhammer in **Marburg** wegen dessen Betheiligung an lichtsprechenden und ähnlichen Conferenzen ausgesprochenen Ordnungsstrafen von drei Mal 40 Thlr. sind nunmehr auch von dem Ministerium des Innern aufgehoben worden.

München, d. 12. Febr. Die Ministerkrisis ist noch immer nicht vorüber. Wie es heißt, werden die Minister Lesuire und Weigand bleiben. Die Kammer soll auf sechs Wochen vertagt, nicht aufgelöst werden.

Frankfurt a. M., d. 13. Februar. Die Oesterreicher aller Fraktionen haben nun den gemeinschaftlichen Beschluß gefaßt, daß sie fortfahren wollen, so lange ihren Sitz in der deutschen National-Versammlung zu behalten, als sie nicht durch diese selbst davon ausgeschlossen werden. Was die Oesterreicher der Linken betrifft, so sind sie bereit, für das ganze Deutschland die österreichische Gesamt-Monarchie zu opfern, während die Oesterreicher der Rechten kein einheitliches Deutschland wollen, weil sie darin Gefahren für die Integrität Oesterreichs erblicken. (Köln. Ztg.)

Frankfurt a. M., d. 13. Febr. Mit der Ankunft des heute hier erwarteten Grafen v. Rechberg wird einer weiteren Erklärung des kaiserlich österreichischen Cabinets in der Verfassungsfrage entgegengesehen. Wie es heißt, werden die mit Ueberreichung der österreichischen Note an die königlichen Höfe beauftragt gewesenen kaiserlichen Bevollmächtigten nach Vollendung ihrer Mission sich hier vereinigen. Darunter befindet sich der nach Hannover deputirte bisherige k. k. Geschäftsträger am k. bairischen Hofe, Freiherr v. Brenner, ein naher Verwandter des Grafen v. Münch-Bellinghausen. — In gewissen Kreisen will alles Vertrauen auf eine glückliche Lösung unserer schwierigen Lage schwinden. Ja, es giebt Personen, welche in dem offenen Gegensatz der Roten von Potsdam und von Olmütz ein abgekartetes Spiel sehen, um die Meinung herabzustimmen und der Cabinetspolitik den Triumph einer scheinbar im Interesse Deutschlands durch wechselseitige Nachgiebigkeit und Selbstüberwindung bewirkten Ausöhnung zu verschaffen. — Einigermassen im Widerspruche damit stehen die verbürgten Nachrichten von solchen Rüstungen Oesterreichs, wie sie seit 1809 in gleicher Ausdehnung nicht mehr stattgefunden, und die weder durch die Lage des fast unterworfenen Ungarns, noch, bei Frankreichs friedlichen Gesinnungen, durch die Angelegenheiten in Italien erfordert werden. Durch die Verordnung, daß alle Infanterie-Regimenter auf sechs Bataillone gebracht werden, erlangt

die österreichische Armee einen Effectivbestand, wie keine andere in Europa. Auch von größeren Rüstungen in Preußen wird gesprochen, insbesondere von Armirung sämtlicher Festungen. — Während man noch vor einigen Tagen von Vertagung des Termins zur Eröffnung des preussischen Reichstags als von einer ausgemachten Sache sprach, ist es jetzt ganz still davon geworden und man neigt sich zu der Ansicht daß es bei der ersten Festsetzung bewenden werde.

Frankfurt a. M., d. 14. Februar. Der „Amtliche Theil“ der D.P.A.-Ztg. enthält Folgendes: Der Reichsminister des Handels hat mich davon benachrichtigt, daß die in Folge des Beschlusses vom 13. November vorigen Jahres in Wirksamkeit getretene technische Marinecommission die ihr zur Berathung gestellten Aufgaben erledigt und ihre Thätigkeit mit ihrer Sitzung vom 8. dieses Monats geschlossen habe. Ich entledge mich der angenehmen Pflicht, den Mitgliedern dieser Kommission meine volle Anerkennung und meinen warmen Dank für den patriotischen Eifer und für die Umsicht, mit welcher sie sich der ihnen gestellten Aufgabe gewidmet haben, hierdurch auszusprechen, und vertraue, daß das große Werk, zu dessen Begründung sie so kräftig mitgewirkt haben, ferner zum Glücke und zur Ehre des Vaterlandes wachsen und gedeihen möge. **Frankfurt a. M.**, den 11. Februar 1849. Der Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichsminister des Handels: Duckwitz.

Bülletin. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben eine ziemlich ruhige Nacht zugebracht. Gestern war der hohe Patient 2 Stunden außer dem Bette, wobei sich Se. kaiserl. Hoheit wohl fühlte. **Frankfurt a. M.**, d. 14. Febr. 1849. Dr. Laubes, kaiserlicher Rath.

Stuttgart, d. 12. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abg. äußerte Becher Zweifel über die Möglichkeit der Durchführung der Grundrechte, im Hinblick auf die preussische und österreichische Circularnote, worauf Staatsrath Kömer entgegnete, daß das Ministerium seinen öffentlich vorgezeichneten Weg der Unterwerfung unter die Nationalversammlung unwandelbar fest gehen, und, wenn je unüberwindliche Schwierigkeiten sich zeigen würden, mit seinem Programm stehen oder fallen müßte. Der Abg. Reyscher kündigte eine Motion an über die Beziehungen der deutschen Einzelstaaten zu der Nationalversammlung. Hierbei erklärte Staatsrath Kömer zum voraus, der Standpunkt der württembergischen Regierung sei ganz einfach dieser, daß sie weder auf die preussische Note, noch auf die österreichische besonderes Gewicht lege und, vom allgemeinen deutschen Standpunkt ausgehend, nur die Politik befolge, daß Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, was von der Kammer mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde.

Karlsruhe, d. 10. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer, welche der Discussion des Häuser'schen Commissionsberichts über die Motion des Abg. Baum „auf Vorlage eines Wahlgesetzes zur Berufung einer verfassunggebenden Versammlung“, so wie über die in diesem Betreff eingegangenen Petitionen gewidmet war, wurde der Commissionsantrag, die Kammer möge beschließen: „Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer ehrfurchtsvollen Adresse zu bitten, den Ständen noch auf diesem Landtage einen Gesetzesentwurf vorlegen zu wollen, wodurch die in den Grundrechten des deutschen Volkes ausgesprochene Aufhebung der Standesvorrechte ihre Anwendung auf unsere Verfassung erhalte, beziehungsweise die Wahlordnung für die künftige Landesvertretung festgestellt werde“, mit der Aenderung, daß statt „noch auf diesem Landtage“ gesetzt wurde: „in kürzester Frist“, zum Beschluß erhoben.

Wien, d. 13. Febr. Die Wiener Zeitung enthält in ihrem amtlichen Theile folgende Berichtigung: „Die in einigen Zeitungsblättern verbreitete Nachricht von der Ernennung Sr. Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz zum Herzog von Friedland können wir aus einer Mittheilung aus verlässlicher Quelle als ein erdichtetes Gerücht bezeichnen.“

Der Einmarsch der Russen in Siebenbürgen ist wohl kaum zu bezweifeln. F.-M.-L. Puchner, einem in jeder Hinsicht überlegenen Feinde gegenüber, soll sich zu diesem Extrem namentlich dadurch bewogen gefunden haben, daß Bem die Hauptstadt in einen Schutthaufen zu verwandeln drohte. Hier zischt man sich vorerst nur die Nachricht in die Ohren, und nur einige Oppositionsjournale geben vorläufig Kunde davon.

(D. A. 3.)

Italien.

Rom, d. 30. Januar. Ein Schreiben aus Gaeta vom 24. Januar, das dem Tribuno von einem sehr wohl unterrichteten Augenzeugen zukam, bringt folgende Schilderung der dortigen Personen und Dinge: Zuerst mögen Sie wissen, daß der Papst noch in Gaeta wohnt und zwar in der Festung, wo nichts Anderes zu sehen ist, als Kasernen, Soldaten, Kanonen und Viktualienträger, unter starker militärischer Begleitung. Alle Diplomaten haben sich drei Stunden von der Stadt in Molo di Gaeta niedergelassen, wo es ein Vergnügen ist, sie tagtäglich kommen und gehen zu sehen. Gestern bemerkte ich einen neuen Ankömmling, den Erzbischof von Cambrai, Cardinal Giraud, welchen der französische Klerus zur öffentlichen Manifestation seiner Anhänglichkeit an den Papst sendete. Sie wissen, der Klerus Frankreichs mit dem Erzbischof von Paris an der Spitze sammelt Geld und was sonst nützen kann, um dem Papste seine Staaten wieder zu gewinnen; man will Ihnen von dort her Se. Heiligkeit um jeden Preis zurückbringen. Die Legitimisten lustwandeln hier Arm in Arm mit Kardinalen und römischen Prinzipi. Hüten Sie sich, allen cirkulirenden Gerüchten, wie dem von einer versuchten Flucht des Papstes, zu glauben. Einerseits ist gewiß, daß der König von Neapel Alles thut, ihn hier festzuhalten; gewiß aber auch ist, daß er nie zu fliehen unternahm. Wenn Pius IX. und Ferdinand II. zusammen sind, so fühlen sie sich wohl bei einander. Pöffen sind das, erfunden, um die Herzen jener wärmsten Katholiken zu rühren, welche meinen, der heilige Geist sei in Person zur Krönung der Päpste herabgestiegen, und daß die katholische Religion nicht fortleben könne, ohne sich mit zeitlichen Interessen zu bemischen; Pöffen, glauben Sie mir, erfunden, um aus Pius IX. einen Märtyrer zu machen. Graf Spaur ist der Lieblingsdiplomate des Pontifex; die französischen Ambassadeurs Latour und d'Harcourt studiren ihn viel, wie mir scheint; irre ich nicht, so herrscht zwischen ihnen so etwas von Kälte. Ricci und Bevilacqua verschwanden seit einigen Tagen; ich kann Ihnen versichern, daß sie eine geheime Mission für den Kirchenstaat haben. Darum hüten Sie sich vor ihnen.

Rom, d. 2. Febr. Während die viel verschrieene Camarilla von Gaeta in der trügsten Unthätigkeit und völligen Katholosität verharrt, werden hier allerlei Schreiben des Papstes und seines Staats-Sekretärs, Cardinals Antonelli, aufgefangen, die zu nichts gut sind, als unschuldige Leute zu compromittiren. Denn da sie in die Hände des Sicherheits-Ausschusses gelangt sind, so sieht sich dieser gezwungen, zum Theil auf bloßen Verdacht hin gegen Personen einzuschreiten, denen eine Theilnahme an politischen Comploten nicht im Traume einge-

fallen ist. Unterdessen hat man mit den Deutschen den Anfang gemacht, sie durch Ausweisungen gewaltsam zu entfernen. Dr. Wahle, einer der angesehensten hiesigen Fremden-Aerzte, welcher seit einer Reihe von Jahren hier ansässig ist und sich einer ausgedehnten Praxis in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, auch der römischen Einheimischen erfreut, ist diesen Morgen plötzlich nach Civita-Vecchia entführt worden, und Dr. Braun, Secretär des archäologischen Instituts, war in gleicher Weise durch Zufindung eines Reisewagens überrascht worden. Letzterer verdankt dem energischen und charakterfesten Einschreiten des in Abwesenheit des preußischen Gesandten als interimistischer Geschäftsträger functionirenden Legationsrath von Reumont die Zurücknahme dieses harten Befehles. Obwohl der Vorstand des Sicherheits-Ausschusses, Montecchi, selbst erschienen war, so war es doch nicht möglich, zu erfahren, auf welchen Grund hin ein so scharfes Verfahren eingeleitet worden sei. Man begnügte sich schließlich mit der Ehrenwort-Verpändung auf Nicht-Theilnahme an politischen Intriguen, mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß man in seinem Thun oder Handeln, sobald man es schuldfrei wisse, keine Aenderung einzutreten lassen habe. — Aus Allem geht hervor, daß man auf den Ausbruch des Bürgerkrieges gefaßt ist, und daß daher Gewaltmaßregeln jeder Art unvermeidlich erscheinen. Die individuelle Freiheit ist aufgehoben, und nur darin sind die Unglücklichen gebessert, welche durch verleumderische Nachrede oder sonstwie mit Verdacht behaftet werden, daß sie nicht mehr die Finsterniß-Probe der Gefängnisse zu bestehen haben. Auch wird zum Troste beigefügt, daß es sich nicht um Landes-Verweisung handle, sondern daß diese Anordnungen nur temporär seien und nach 14 Tagen schon wieder zurückgenommen werden könnten. Wen es indessen trifft, den trifft es hart, und dem Vernehmen nach ist diese Proscriptions-Liste an Namen unserer Landsleute reich. Man behauptet alles Ernstes, daß es in Zeiten der römischen Republik gerade eben so gehalten worden und daß ein solches summarisches Verfahren unter den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus nothwendig sei.

Turin, d. 5. Febr. Da Neapel den sardinischen Gesandten Plezza nicht annahm, so hat auch der neapolitanische Geschäftsträger in Turin, Graf Ludolf, seine Pässe erhalten.

(S. M.)

Neapel, d. 1. Febr. Der Tag der Kammereröffnung ist ohne Störungen vorübergegangen, wiewohl das Volk sehr aufgeregt war.

Die Gerüchte von Unterhandlungen zwischen Piemont und Neapel, wonach der Herzog von Genua auf die Krone Siciliens verzichten und Piemont zu einer Besetzung des Kirchenstaats durch Neapel einwilligen würde, wenn Neapel die Herrschaft Piemonts über die Lombardei, Venedig und die Herzogthümer anerkennen wollte, werden von der amtlichen piemontesischen Zeitung als reine Erfindungen bezeichnet.

Frankreich.

Paris, d. 12. Febr. Changarnier hielt gestern im Beisein zahlloser Zuschauer große Heerschau über die Truppen der Hauptstadt und des Departements. — Auf den Antrag des Ministers des Innern hat der Präsident der Republik zwei Decrete erlassen, durch welche die Nationalgarde zu Cette aufgelöst und der dortige Maire seines Amtes entlassen wird. In dem Berichte des Ministers werden beide der Unterlassung pflichtgemäßen Einschreitens beschuldigt. Am 7. war in Cette Alles ruhig; die Räubersführer der Excesse wurden verhaftet.

Vorgestern Abend bildeten sich auf mehreren öffentlichen Plätzen von Paris zahlreiche Arbeitergruppen, worin socialistische Gegenstände und die vorgeschlagene Unterdrückung der

Clubs lebhaft besprochen wurden. Es blieb übrigens bei Worten und vor 11 Uhr hatten sich alle Gruppen friedlich zerstreut. — Zu Syeres veranlassen neue Vorschriften bezüglich der Eingangszölle so ernste Ruhestörungen, daß von Toulon aus mit Waffengewalt eingeschritten und zur Verhaftung der Rädelsführer geschritten werden mußte, die man nach Toulon abführte.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittag 2 Uhr Versammlung.
(Vortrag von Wislicenus über die heiligen Männer des Alten Testaments.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. Februar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	101 ¹ / ₂	—	Pomm. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	92 ¹ / ₂	—
St. Schuld-Sch.	3 ¹ / ₂	80 ¹ / ₂	—	R. = u. Am. do.	3 ¹ / ₂	—	91 ¹ / ₂
Sech. Pr. = Sch.	—	98 ³ / ₄	98 ¹ / ₄	Schleffische do.	3 ¹ / ₂	—	—
Kur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga	—	—	—
Schuldversch.	3 ¹ / ₂	—	—	raut. do.	3 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stadt-Obl.	5	—	—	Pr. St.-A. = Sch.	—	90 ¹ / ₄	—
do. do.	3 ¹ / ₂	—	—	Frdrschd'or.	—	137 ¹ / ₁₂	131 ¹ / ₁₂
Westpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	85	84 ¹ / ₂	And. Goldm. à	—	121 ¹ / ₁₂	125 ¹ / ₁₂
Großh. Pos. do.	4	96 ³ / ₄	—	5 Thlr.	—	—	4 ¹ / ₂
do. do.	3 ¹ / ₂	—	81 ¹ / ₂	Disconto	—	—	—
Westpr. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	—	90 ¹ / ₄				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Ber. Anb. Lit.	—	Ber. Anhalt	4 87 ¹ / ₂ S. 88 B.
A. B.	4 77 ³ / ₄ S.	do. Hambg.	4 ¹ / ₂ 94 ¹ / ₂ S.
do. Hamb.	4 60 B.	do. II. Serie	4 ¹ / ₂ 88 B.
do. St. = Star.	4 89 B.	do. Potsd. = M.	4 81 B.
do. Potsd. = M.	4 58 ¹ / ₂ B.	do. do.	5 95 B. u. B.
Mgd. = Hlbf.	4 112 B.	do. Stettiner	5 102 ³ / ₄ S.
do. Leipziger	4 —	Mgd. = Leipz.	4 —
Halle = Thür.	4 50 ¹ / ₂ S.	Halle = Thür.	4 ¹ / ₂ 85 ³ / ₄ à 86 B. u. B.
Cöln = Mind.	3 ¹ / ₂ 78 ³ / ₄ B. 1/2 S.	Cöln = Mind.	4 ¹ / ₂ 93 ¹ / ₂ B.
do. Aachen	4 51 ¹ / ₂ B.	Rh. v. St. gar.	3 ¹ / ₂ —
Bonn = Cöln	5 —	d. I. Priorität	4 —
Düsseldorf = Elf.	4 —	do. St. = Pr.	4 —
Steele. Bohw.	4 36 ¹ / ₂ B.	Düsseldorf = Elf.	4 —
Nschl. = Märk.	3 ¹ / ₂ 72 B. 71 ³ / ₄ B.	Nschl. = Märk.	4 86 ¹ / ₄ B.
do. Zweigbhn.	4 —	do. do.	5 99 S.
Nschl. Lit. A.	3 ¹ / ₂ 93 ¹ / ₄ B. 93 S.	do. III. Serie	5 95 ¹ / ₂ B. u. B.
do. Lit. B.	3 ¹ / ₂ 93 ¹ / ₄ B. 93 S.	do. Zw. bhn.	4 ¹ / ₂ —
Cöfel. = Dberb.	4 —	do. do.	5 80 S.
Bresl. Freib.	4 —	Oberschl.	4 —
Krat. = Dberb.	4 38 B.	Krat. = Dberb.	4 72 B.
Berg. = Märk.	4 58 B.	Cöfel. = Dberb.	5 95 ¹ / ₂ S.
Starg. = Pos.	4 71 B. 70 ¹ / ₂ S.	Steele. = Bohw.	5 87 ¹ / ₂ B.
Brieg. = Keisse	4 —	do. II. Serie	4 —
Mgd. = Wittb.	4 —	Bresl. = Freib.	4 —
Quitt. = B.	—	Ausland.	—
Nach. = Mastr.	4 —	Stamm-Actien.	—
Ausl. Ob.	—	Leipz. = Dresd.	4 —
Pesth. 26 Fl.	4 —	Kudw. = Verb.	4 —
Fr. = B. = Mdb.	4 37 ¹ / ₂ B. 1/4 à 5/12 B.	24 Fl.	4 —
		Riel. = Alt. Sp.	4 88 ¹ / ₂ B.
		Kunst. = R. Fl.	4 —
		Mdb. = Thlr.	4 35 B.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Geld.)

Halle, den 15. Februar.

Weizen	1	27	6	2	2	6	2
Roggen	—	28	9	—	1	1	3
Gerste	1	—	—	—	1	1	3
Safer	—	15	—	—	17	—	6

Magdeburg, den 15. Februar. (Nach Wispehn.)

Weizen	44	—	52	Gerste	23	—	26
Roggen	—	—	—	Safer	14	—	16

Berlin, den 15. Februar.

Weizen nach Qualität	55—58	pf.
Roggen loco	26 ¹ / ₂ —28	pf.
= pr. Frühjahr 82pf.	26 ³ / ₄ pf Br., 26 ¹ / ₂ S.	
= Mai/Juni	27 ¹ / ₂ pf Br.	
= Juni/Juli	28 ¹ / ₄ pf Br., 28 S.	
Gerste, große, loco	22—24	pf.
= kleine	19—21	pf.
Safer loco nach Qualität	15—16	pf.
= pr. Frühjahr 48pf.	14 ¹ / ₄ pf Br., 14 verk.	
Rübsöl loco	14	pf b. u. Br.
= Febr.	13 ⁷ / ₈ pf Br., 13 ³ / ₄ S.	
= Febr./März	13 ³ / ₄ pf Br., 13 ² / ₂ S.	
= März/April	do.	
= April/Mai	13 ¹ / ₂ à 7 ¹ / ₁₂ pf b.	
= Mai/Juni	13 ¹ / ₂ pf Br., 7 ¹ / ₁₂ b. u. S.	
= Juni/Juli	13 ¹ / ₂ à 13 ¹ / ₂ pf b.	
= Juli/August	13 ¹ / ₂ pf b.	
= Aug./Sept.	13 ¹ / ₂ pf Br., 13 ¹ / ₂ b. u. S.	
= Sept./Oct.	12 ⁵ / ₈ à 13	
Leinöl loco	11	pf b.
= Lieferung pr. April/Mai	10 ³ / ₄ pf b. u. S.	
Spiritus loco ohne Faß	14 ² / ₄ à 2 ¹ / ₂ pf verk.	
= Febr. u. März	15	pf nominell.
= pr. Frühjahr	15 ¹ / ₂ pf Br., 15 ¹ / ₄ b.	
= Mai/Juni	16 à 15 ³ / ₄ pf.	

Wasserstand der Saale bei Halle

am 15. Februar Abends 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.
am 16. Februar Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 15. Februar 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 15. bis 16. Februar

Im Kronprinzen: Sr. Hoheit der Erbgroßherzog v. Oldenburg im Gef. a. Oldenburg. Hr. Partik. Hollnack a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Fuhrmann a. Hüttenwagen, Kühn a. Magdeburg, Reichsfischer a. Nordhausen, Herz a. Berlin, Müller a. Bremen.

Stadt Zürich: Hr. Partik. Herrmann u. Hr. Kaufm. Wünsche a. Leipzig. Hr. Justiz-Commis. Mießch a. Raumburg. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dresden, Eckhardt a. Böhmen. Hr. Graf Przychowsky a. Warschau. Die Hrn. Kauf. Degener a. Elberfeld, Court a. Cöln, Püschel a. Breslau, Burghard a. Hamburg, Heise a. Berlin.

Goldner Ring: Hr. Geometer Gerdorf a. Berlin. Hr. Defon. Dammann a. Braunsfeld. Die Hrn. Kauf. Breslau a. Stettin, Selder a. Weimar, Heinrichs a. Leipzig.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Langenstrasser a. Förster, Schmidt a. Berlin. Hr. Buchhdt. Helbig a. Altenburg. Hr. Apoth. Müller a. Bernburg.

Goldner Löwe: Hr. Refer. Kaufmann a. Bunzlau. Hr. Lithograph Otto a. Dresden. Hr. Pastor Schwabe a. Eilenburg. Die Hrn. Kauf. Krieg a. Kassel, Brüder a. Torgau, Kohlisch a. Magdeburg.

Stadt Hamburg: Mad. Schmidt a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Häufner a. Berlin, Stellbach a. Leipzig, Hoffbauer a. Aachen. Hr. Justiz-Amtm. Leonard a. Baugen.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kauf. Wansch a. Stettin, Lange a. Aschaffenburg. Hr. Defon. Ulrich a. Delsnig. Hr. Kunsthdt. Lorenz a. Mailand.

Goldne Kugel: Hr. Instrumentmacher Ransmann a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Jzmer a. Lembach. Die Hrn. Defon. Günter a. Saalfeld, Röser a. Schraplau. Hr. Professor Schreiber a. Cöln.

Zur Eisenbahn: Hr. Baron v. Langensfeld m. Fam. a. Berlin. Hr. Fabrik. Dierwig m. Sohn a. Chemnitz. Hr. Maschinenbauer Simson a. Erfurt. Hr. Dr. med. Kinder a. Breslau.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf;
beim

Königl. Preuss. Land- u. Stadtgerichte zu Halle a. d. S.

Das hier selbst in der großen Steinstraße sub Nr. 182 belegene, dem Hutfabrikanten Johann Georg Stagin: nus gehörige Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäuden und sonstigem Zubehör nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 9429 *Rthl.* 27 *Sgr.* 1 *S.*, einschließlich 250 *Rthl.* Taxwerth verschiedener, von einem Miether beanspruchter Pertinenzien, soll

am 22. August 1849 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichtsrathe Stecher meistbietend versteigert werden.

Öffentliche Vorladung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Eduard Stracke hier selbst ist am 29. September d. J. Konkurs eröffnet.

Die Aktiv-Masse beträgt 8839 *Rthl.* 7 *Sgr.* 2 *S.* und die Passiv-Masse 17,281 *Rthl.* 13 *Sgr.* 6 *S.*, worunter 6525 *Rthl.* Hypothek-Schulden, welche auf dem, dem Gemeinschuldner im März d. J. für 6600 *Rthl.* erkauften Hause Nr. 943 Halle haften.

Es werden daher alle unbekannte Gläubiger, welche an die Masse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Rathe Stecher auf

den 17. März 1849 Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle hier selbst Zimmer Nr. 6 anberaumten Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen hiesigen Justiz-Kommissar, von denen die Herren Justiz-Räthe Duinque, Wilke und Riemer in Vorschlag gebracht werden, anzumelden, mit der Aufforderung, noch vor dem Termine vollständige Liquidations-Berichte behufs Beschleunigung des Verfahrens, baldigst einzureichen, bei unterlassener Anmeldung und beim Ausbleiben im obigen Termine aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Halle a/S., den 25. Novbr. 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Der zweite Prozeß-Richter
Stecher.

Nußholz-Verkauf.

Sonnabend den 21. Februar er. von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem

Rathskeller zu Wippa aus dem Unterforste Schiefergraben nachstehende Nußhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

A. Hauung Wendeburg bei Königerode:
circa

37 Stück Eichen,
1 = Ahorn,
24 = Weißbuchen,
2 = Birken,
1³/₈ Alstr. eichen Nußholz III. Sorte.

B. Hauung Spießbeck, in der Nähe von Braunschwend:
circa

22 Stück Eichen,
4 = Weißbuchen,
24 = Birken und Äspen,
3³/₈ Alstr. eichen Nußholz II. Sorte,
7⁷/₈ = = = III. =,
3¹/₂ = buchen =

88 Stück birken große und mittlere Leiterbäume.

Der Herr Förster Nickoll auf Schiefergraben ist beauftragt, die hier bezeichneten Nußhölzer auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden bei Eröffnung des Termins bekannt gemacht; nur wird vorläufig bemerkt, daß ¹/₂ des Kaufpreises gleich im Termine auf Erfordern als Anzahlung ist.

Wippa, den 12. Februar 1849.

Der Oberförster
Hoffmann.

Getreide-Verkauf.

Den 27. dieses Monats, Vormittags von 10 Uhr an, sollen im Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamts circa

500 Scheffel Roggen,
130 = Gerste,
1000 = Hafer,

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, alternativ in einzelnen Quantitäten oder im Ganzen, öffentlich meistbietend verkauft werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Helldungen, den 13. Febr. 1849.

Königl. Rent-Amt.

Ein Conditore-Gehülfe findet so gleich dauernde Stellung durch Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Verkauf einer Schmiede.

In Rippach bei Weisensfels, wodurch die Frankfurter Chaussee führt, soll die daselbst befindliche Schmiede, neben dem Gasthose liegend, nebst einer Hufe Feld und einer Wese, öffentlich verkauft werden. Das Nähere bei dem Besitzer.

Heute Abend Pöckelknochen bei
Hummelmann.

Freundliche Erinnerung.

Zurückgekehrt in unsre Garnison, fühlen wir uns gedrungen, den Einwohnern Naumburgs, die uns so freundlich ins Quartier aufnahmen, uns eine so ausgezeichnete Gastfreundschaft zu Theil werden ließen und Alles dazu beitrugen, um uns den Aufenthalt in Naumburg angenehm zu machen, aus der Ferne nochmals und öffentlich unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Möge Ihnen alles Glück in vollem Maße erblühen, jedes Ungemach fern bleiben.

Eisleben, d. 14. Febr. 1849.

Die Unterofficiere und Husaren
der 1. Eskadron 12. Hus.-RgtS.

Bad Wittkind.

Morgen, Sonntag, Nachmittag von 3 Uhr an Concert von der Familie Drechsler.

Sonntag den 18. Februar Pfannkuchenfest und Tanzvergnügen, wozu einladet Bernstein in Passendorf.

Confirmationsheine

in 40 verschiedenen Exemplaren, mit Bibelsprüchen und Lieberverfen, ausgewählt von Fr. Ahlfeld, desgl. mit biblischen Bildern und Randzeichnungen, lithographirt von L. Gast, empfiehlt

E. F. F. Colberg,
Alter Markt Nr. 543.

Freiimfelde.

Sonntag Gesellschaftstag, Tanz und frische Pfannkuchen. Dienstag letzter Fastnachts-Ball.

Dietrich, Bandagist, Leipzigerstraße, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Sonntag Concert in der Weintraube. Stadtmusikchor.

Einige Pensionaire finden Ostern unter annehml. Bedingungen gute Aufnahme. Nähere Auskunft wird Herr Superintendent Dryander die Güte haben zu ertheilen.

Gutenberger Früherbsen verkauft im Einzelnen und Ganzen billig
Wassermann in Siebichenstein.

Karroufell-Verkauf. Veränderrungshalber soll ein hinsichtlich seiner soliden Bauart besonders zu empfehlendes Karroufell — womit der bisherige Besitzer seinen Wohlstand begründet hat — verkauft werden. Darauf Reflectirende wollen sich an den Commissionair Pießsch zu Merseburg zu wenden die Güte haben.

Constitutioneller Club.

Sitzung Sonnabend den 17. Februar Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Kühlenbrunnen.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Halle in der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) bei Anton, Buchh. des Waisenhauses, Knapp, Lippert & Schmidt zu haben:

Deutsches politisches Tagebuch

für 1849.

Ein Hilfs- und Notizbuch für Abgeordnete, Gemeindevertreter, Wahl- und Bürgerwehrmänner, so wie für jeden deutschen Staatsbürger.

Taschenbuchformat. 24 Bog. Velinschreibpapp., in Leder geb. 1 *Rthl.*

Inhalt: 1) Tagebuch, d. h. ein Verzeichniß aller Tage des Jahres 1849 mit Angabe historischer Facta, die im verfloßenen und in früheren Jahren an den einzelnen Tagen stattgefunden, so wie mit dem nöthigen weissen Raume für handschriftliche Notizen. 2) Hilfsbuch, in welchem sich alles das in einer ansprechenden und übersichtlichen Form zusammengestellt findet, was jedem Staatsbürger, der seine politischen Rechte ausüben will, unentbehrlich ist, wie z. B. die deutschen Grundrechte, die allg. deutsche Wechselordnung, das preuß. Bürgerwehrgesetz, die Verfassung, die Wahlgesetze u. 3) Notizbuch: weisse Blätter nebst Stimmtabellen. — Wir erlauben uns das Publikum auf dies, für den reichen Inhalt gewiß sehr billige und handliche Büchlein aufmerksam zu machen. Ausführliche Prospekte sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Berlin, den 8. Februar 1849. Ducker u. Humblot.

Für die See-, Fluß- und Land-Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Agrippina in Cöln a/R.

beabsichtige ich in Halle a/S. eine Haupt-Agentur mit der Befugniß selbstständiger Polizien-Zeichnung einzurichten.

Hierauf Reflektirende wollen sich wegen näherer Auskunft gefälligst recht bald in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Halberstadt, den 14. Februar 1849.

Friedrich Schröder,
General-Agent der Agrippina.

Ein rechtliebender Bürger wünscht nicht Republik; nur durch die Reaction Wird gefährdet die gesetzliche Freiheit und des Königs Thron; Ich ehre den König, und keine Rückschrittspartei soll unsre gerechte Freiheit besiegen, Gott und der König wollen nicht, daß Tausenden im Himmel geholfen und Millionen im Schlamme kriechen.

Gleicher Steuer, Gleichheit vor dem Gesetz, und der uns zukommenden Freiheit opfere ich mich hin,

Dadurch erfüllen wir die Pflicht vor Gott und König; dies wünscht von allen braven Bürgern G. Ehrlich aus Löbejün!

Die Strohhut-Wäsche und Bleiche

nimmt den 21. Februar ihren Anfang; auch werden Strohhüte geändert und modernisirt. Ferner bemerken wir, daß wir selbst waschen und bleichen.

Die Pughandlung von
J. W. Wiese.

Auszuleihen

sind auf Acker 4000, 3000, 2000, 1000, 500 und 450 *Rthl.* und können sofort nachgewiesen werden durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ritter- und Landgüter

von verschiedener Größe, von 150,000 bis 5000 *Rthl.*, sind zu verkaufen durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

In Bezug auf die in Nr. 36 des Halle'schen Couriers an die Wahlmänner von Gräfenhainchen und Umgegend ergangene Aufforderung diene statt näherer Erklärung, daß in der bewußten Sache die bereits eingeleitete Untersuchung das Weitere ergeben wird.

Die Wahlmänner von Gräfenhainchen.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Ausverkauf.

Der bekannte billige Verkauf der neuesten Kattune à Elle 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ *Gr.*, welche 4 und 5 *Gr.* gekostet, ist nur noch bis Freitag hier ausgestellt, und bitte daher um Zuspruch.

W. Cohn alte Post.

Zuckerrübensaamen-Verkauf.

Besten weissen Zuckerrübensaamen, für dessen Echtheit und Keimfähigkeit garantirt wird, hat billigst abzulassen

Albert Bertram
in Altleben a/S.

Dienstag den 20. Februar
letzte Abendunterhaltung
in Polleben.

Ein überzähliges Ackerpferd, schwarz mit schmaler Blasse, steht zu verkaufen bei
Jache in Böberik.

Sonnabend den 17. Februar ladet zum Karpfenschmaus und Ball ergebenst ein
der Gastwirth in Schlettau.

Einen Lehrling sucht zu Ostern der Stellmachermeister Fränkel, Strohhof, Herrenstraße Nr. 2099.

Sonntag den 18. und Fastnachten den 20. d. ladet zu Pfannkuchen und Tanzvergnügen ergebenst ein H. W. Preis in Trotha.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 18. Februar: Der politische Zinngießer, komische Oper in 3 Akten von Treitschke. (Mit neuen zeitgemäßen Einlagen.)

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse endete heute den 14. Februar nach einem kurzen Krankenlager unsre heißgeliebte Mutter, Frau Marie Louise Emisch, in einem Alter von 58 Jahren ihr rastlos thätiges Leben.

Wer die Berewigte kannte, wird unsern herben Schmerz gewiß ermessen, und die Bitte um stille Theilnahme nicht versagen. Diese Nachricht statt besonderer Meldung allen Freunden und Bekannten in der Ferne!

Naumburg, den 14. Febr. 1849.

die tiefbetrübteten Töchter
Theresie u. Johanne Emisch,
im Namen der übrigen Verwandten.

Die Besteuerung des Rübenzuckers.

Halle, d. 16. Februar. Der Drang der politischen Angelegenheiten und Ueberstürzungen ließ uns bisher wenig Raum, den industriellen und socialen Fragen gebührend Rechnung zu tragen oder wenigstens eine kurze Zusammenstellung dessen zu geben, was anderwärts in Tagesblättern, Broschüren und besondern Werken geboten wurde. Manches wird sich nachholen lassen, wenn die Macht der politischen Entwicklungen nicht alles überhaucht. Aber auch so noch wird den materiellen Angelegenheiten ein Platz gegönnt werden müssen. Mit dem politischen Umgestalten ist nicht allein gethan. Ein rein politisches Reg., so kunstreich es auch angelegt würde, würde doch nur ein Reg. sein, sehr zerstückelter Natur, so lange nicht die materiellen Interessen aller Klassen des neuen Staatsganzen mit einander versöhnt und aufs Innigste mit einander verkettert sind. Erst wenn dieses geschehen, wird die deutsche Einheit ein natürlicher und lebenskräftiger Organismus werden. Das freigewordene Volk Deutschlands sehnt sich, die Früchte seiner politischen Emancipation zu erndten, es verlangt die Rückkehr der Ruhe und Ordnung, es verlangt Wiederbelebung der Gewerthätigkeit, es verlangt vor Allem lohnende Arbeit, es verlangt die politische Einheit Deutschlands, um im innern Verkehr die Fesseln abzustreifen, welche jetzt noch einen deutschen Staat von dem andern trennen, und um im auswärtigen Verkehr, im Welthandel, für Deutschland die achtunggebierende Stellung zu erobern, auf die es vermöge seiner geographischen Lage, vermöge seiner Größe und vermöge der Tüchtigkeit seines Volkes einen gerechten Anspruch hat, einen Anspruch, den geltend zu machen der Particularismus dem Auslande gegenüber bisher nicht im Stande war, den aber der vernünftig eingerichtete Bundesstaat zu erzwingen wissen wird. Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir die wichtigsten industriellen Fragen einer kurzen Prüfung unterwerfen. Für diesmal wählen wir die Besteuerung des Rübenzuckers und legen der Besprechung eine an die deutsche Reichsversammlung gerichtete Bittschrift der schlesischen Rübenzuckerfabrikanten zum Grunde. Die kurze Abhandlung würde sich gern an das anlehnen, was die aufgelöste preussische Nationalversammlung über die Rübenzuckersteuer gebracht hat, wenn wir nicht beklagen müßten, daß die genannte Versammlung auch in der Verhandlung über diesen Gegenstand sich wahrhaftig nicht um Ruhm bedacht hat, daß es ihr vielmehr in dieser, wie in allen eine materielle Kenntniß unbedingt fordernden Fragen gegangen ist: vor Phrasen und hohlen Redomontaden konnte sie nicht zur Sache kommen. Die Regierung war einer so wenig der Sache gewachsenen Versammlung gegenüber so glücklich, eine Maßregel durchgesetzt zu sehen, die es zweifelhaft läßt, ob man sie in fiskalischer oder in gewerbepolitischer oder socialer Beziehung eine mißrathene nennen soll. Genug, die Erhöhung der Steuer ging durch. Durch die in den Zollvereinsstaaten seit 1. Sept. 1848 in Kraft getretene Verordnung ist die Steuer von dem im Inlande aus Rüben erzeugten Rohzucker, die bis dahin 1 Thlr. vom Zollcentner betrug und mit $\frac{1}{2}$ Gr. vom Centner Rüben erhoben wurde, auf 2 Thlr. vom Zollcentner Zucker, also auf das Doppelte erhöht worden.

Während in Folge der neuesten socialen und politischen Ereignisse fast alle Erwerbszweige zu Boden gedrückt wurden, so daß die meisten sich genöthigt sahen, zu ihrem Fortbestehen die Regierungen um direkte baare Unterstützung anzugehen; während die Staatsmänner aller Drien auf ungewöhnliche Auswege sinnen, um Tausende von Arbeitern, die bisher durch industrielle Thätigkeit ihren Unterhalt fanden, vom Hungertode zu retten, in einem Augenblicke, wo auch die Rübenzuckerfabrikation durch die aus den politischen Zeitverhältnissen hervorgehende Entwerthung ihrer Erzeugnisse und Schwierigkeit des Absatzes in die äußerste Bedrängniß gerathen, und nur durch große Anstrengungen im Stande sein würde, wie früher an 30000 Arbeiter zu beschäftigen, und Tausenden von sonst brodlösen Familien durch den ganzen Winter reichlichen und sichern Unterhalt zu gewähren, in einem solchen Augenblicke eine an und für sich unpolitische und für Deutschland noch nicht gerechtfertigte Steuer erhöhen, ja sogar verdoppeln, heißt gewiß ein zukunftsreiches Gewerbe mit Gewalt erdrücken und abermals Tausende, die dadurch ihre Nahrung fanden, dem Untergange Preis geben.

Die Besteuerung der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland ist eine vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigende Maßregel. Wir haben keine Kolonien wie England und Frankreich, deren Erzeugnisse wir als Nationalprodukt schätzen müssen und deren Berücksichtigung in den genannten Ländern Maßnahmen herbeiführte, zu denen bei uns gar keine Veranlassung vorliegt. Es erheischt daher die Rübenzuckerfabrikation in unserm Vaterlande keineswegs die von einem solchen Interesse bedingten und sich natürlich hemmenden Staatsrückichten. Sie ist bei uns, gleich der Getreiderzeugung, eine rein naturgemäße Nationalproduktion, sie gehört daher in Betreff volkswirtschaftlicher

Maßnahmen und Rückichten ganz und ausschließlich in dieselbe Kategorie; sie ist ihrem Charakter und Wesen nach ein entwickelterer Agrikulturzweig, und muß demnach die jeder Nationalproduktion zu ertheilende Begünstigung und Freiheit genießen. Wir Deutschen dürfen deshalb, weil unsere Stellung eine ganz verschiedene ist, nicht die Steuererzeugungen von Frankreich, England und Holland zum Maßstabe und zur Nachahmung wählen, weil wir die Rückichten jener Staaten, die wesentlich auf andre volkswirtschaftliche Fundamente gegründet sind, nicht zu nehmen haben. Eine Besteuerung dieses landwirthschaftlichen Gewerbes, welche die Nationalproduction irgend wie einschränkt, ist daher zweifelsohne ein Verstoß gegen die ersten Prinzipien der Nationalökonomie, und verlezt jenes große Interesse, worauf vor Allem unser Nationalwohlstand, nämlich das Agrikulturinteresse beruht, wir haben mit einem Worte die Zuckerfrage nur vom Gesichtspunkte der Nationalproduction, des Ackerbaues und der socialen Verhältnisse ins Auge zu fassen, um so mehr, als der Rübenzucker, theoretisch betrachtet, unter den Nationalerzeugnissen dieselbe Stellung wie das Brod und das aus Raps, Weizen und andern Samen gepresste Del, die Stärke u. s. w. einnimmt, indem er, gleich diesen nur ein vervollkommnetes Ackerbauprodukt ist und als solches dieselben Rechte und Ansprüche in staatswirthschaftlicher Beziehung hat.

Als unbestreitbar können folgende Sätze gelten:

- 1) Die Rübenzuckerfabrikation ist ein rein nationaler Industriezweig, indem er zur Erzeugung seiner Produkte der Hilfe des Auslandes durchaus nicht bedarf, nur ausschließlich in direkter Verbindung mit der Hauptquelle unsres Nationalreichthums, mit dem Ackerbau, steht, und wohlthätig auf denselben zurückwirkt, und daher den zu seiner kräftigen Entwicklung notwendigen gesetzlichen Schutz seiner Freiheit mit Recht beanspruchen kann.
- 2) Die Rübenzuckerfabrikation ist bei uns noch einer ungemein großen Ausdehnung fähig, indem sie jetzt in den Zollvereinsstaaten kaum den fünften Theil des innern Verbrauchs liefert und alle Bedingungen zu einer lebenskräftigen Erweiterung im Lande vorhanden sind, was bei vielen andern Industrien, die der Staat zu beschützen sich für verpflichtet hielt, nicht der Fall ist; wir nennen nur die Refination des ausländischen Kolonialzuckers.
- 3) Die Rübenfabrikation ist, wie die bisher erreichten Ergebnisse genügend bestätigt haben, einer fortschreitenden Vervollkommnung fähig, die auch nicht ausbleiben wird, wenn die Fabrikanten nicht durch fiskalische Maßregeln von weitern kostspieligen Versuchen abgeschreckt und in ihrem Bestreben entmuthigt werden.

Deutscher Reich, das sich in gleicher Lage, wie die Zollvereinsstaaten (auch in finanzieller und maritimer Beziehung), befindet, hat in Uebereinstimmung mit den soeben ausgesprochenen Ansichten bisher nicht gewagt, durch irgend eine Besteuerung der einheimischen Rübenzuckerindustrie die Interessen des Landes irgendwie zu gefährden, und wenn die mit dem Zollverein verbundenen Staaten Süddeutschlands nach jahrelangem Widerstreben in die Einführung der Rübensteuer und später in eine Erhöhung derselben gewilligt haben, wohlverstanden vor mehr als Jahresfrist, d. h. zu einer Zeit, wo die jetzt eingetretene Stockung aller Fabrikation und Handelszweige auch nicht im Enferntesten vorauszu sehen war, so liegt die für die Eingeweihten keineswegs fremdende Ursache darin, daß jene Staaten bei dieser Fabrikation nur mit etwa einem Zehntel, also nur sehr unbedeutend betheiligt sind, dagegen neun Zehntel des Produkts lediglich auf die preussischen Provinzen fallen, und sonach die Erhaltung dieses Gewerbeszweiges vorläufig nur für Preußen die besondere Wichtigkeit hat.

Wie prinziplos und rein willkürlich andererseits die frühere Regierung bei Auserlegung dieser, einem so wichtigen Industriezweig beengenden Steuer verfuhr, wird durch eine andere Thatfache erhärtet. Während nämlich die Runkelrübe, sobald sie zur Zuckererzeugung verwendet wird, einer Abgabe unterliegt, die sie bisher um 20 Prozent vertheuerte und nach dem Gesetz vom Juli v. J. ferner um 40 Prozent vertheuern würde, wird sie in hundert Tausenden von Centnern zur Echorien- und Kaffeesurrogat-Fabrikation verbraucht, d. h. zu einem Ersatzmittel für den vom Auslande zu beziehenden und mit einem Eingangszolle von $\frac{6}{10}$ Thlr. der Centner belegten ächten Kaffee verarbeitet, ohne auch nur die geringste Steuer bezahlen zu müssen, wodurch natürlich der Zuckerfabrikant außer Stand gesetzt ist, mit dem auf diese Weise beim Ankaufe der Rüben begünstigten Kaffeesurrogat-Fabrikanten zu konkurriren, wie dies in Sachsen und Schlesien sich fortwährend herausstellt. Es ist grundlos und ein Zeichen der absolutesten Willkühr, wenn man sagt, die Eingangsteuer vom Kolonialzucker und die Ausfuhr der deutschen Fabrikate werde um den Betrag der einheimischen Zuckerfabrikanten beeinträchtigt, während man die Erzeugung der Kaffeesurrogate, deren Ausdehnung von bedeutendem Umsfange ist, völlig frei und zwar mit Recht und nach richtigen volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen völlig frei giebt,

ohne zu besorgen, daß die einheimische Produktion der Kaffeesurrogate die fiskalischen Gefälle vom importirten Kolonialkaffee und die Ausfuhr einheimischer Fabrikate beeinträchtigt.

Was die Rübenzuckerindustrie unserm Vaterlande genügt, welche beträchtliche Summen sie in den eifrigsten Jahren ihres Bestehens demselben erhalten hat, wie sie in den Gegenden, in denen sie hauptsächlich ihren Sitz aufgeschlagen, die Bodenrente um das Fünf- und Zehnfache erhöht, die Kultur der Acker wesentlich verbessert, den Viehstand vermehrt, Jahr für Jahr mindestens dreißigtausend Arbeitern gesteigerten Lohn und reichlichen Unterhalt gewährt, überdies den Maschinenbauanstalten und zahlreichen Handwerkern mannigfache Beschäftigung, den Stein- und Braunkohlengruben vermehrten Absatz verschafft hat, dürfen wir nicht ganz unerörtert lassen.

Seit dem Jahre 1837, welches als die Wiedergeburtsepoche der deutschen Rübenzuckerindustrie betrachtet werden kann, sind in den Zollvereinsstaaten ungefähr zwei Millionen 150 tausend Centner Rübenzucker erzeugt, folglich an 30 Millionen Thaler dem Gesamtwaterlande erhalten worden. Außer der 1 Million Thaler Steuern, welche der Fiskus davon eingezogen hat, sind nahe an 7 Millionen Thaler als Anlagekapital verwendet und somit an unsere Maschinenanstalten, Handwerke u. s. w. verausgabt worden, abgesehen von den 8 bis 10 Millionen Thaler, welche dem Landbau, und 5 bis 6 Millionen Thaler, die dem Arbeiter als Arbeitslohn zugesprochen und etwa 10 Millionen Thaler ungerichtet, welche als Bodenrente und Brennmaterial den Guts- und Bergwerkbesitzern zu gut gekommen sind. Diese unwiderleglichen Thatsachen empfehlen wir der sorgfältigsten Beachtung. Wir fügen noch Einiges zur weiteren Vergleichung hinzu. In Belgien werden alljährlich 160 tausend preussische Morgen mit Flachsbau bestellt, deren Ertrag auf 45 Millionen Pfund geschwungenen Flachses und deren Werth auf 9 Millionen Thaler geschätzt wird. Auf gleicher Ackerfläche würden mindestens 16 Millionen Centner Rüben und daraus 800 tausend Centner Zucker im Werthe von 10 bis 12 Millionen Thaler und überdies weit über 3 Millionen Centner Rübenmark als ausgezeichnetes Futter für die Viehzucht, im Werthe von 1/4 Million Thaler gewonnen werden können, abgesehen von dem größten Nutzen, der aus der ungeheuren Düngervermehrung für den Boden hervorginge, so daß in Zahlen veranschlagt das Produkt des Rübenbaues zum Flachsbau sich wie 49 zu 36 verhält. Ein gleiches Resultat stellt sich beim Vergleich mit der Cerealienzeugung heraus. Die Rübe wird es im Reinertrage so ziemlich mit jeder, auch der besterntenden Frucht, wie z. B. mit Raps, aufnehmen können, wenn man dabei die Zeit nicht außer Acht läßt, für welche die Kultur der einen oder der andern Frucht ihren Boden in Anspruch nimmt.

Auf den Einwurf, daß der Rübenbau den Getreidebau beschränken, wiewohl wir ihm oft genug auch heute noch begegnen, gehe ich nicht ein, weil längst bewiesen ist, daß ihn nur die Unwissenheit machen kann. Auch habe ich ihn schon vor Jahren auf das Schlagendste widerlegt und hatte die Genugthuung, daß der betreffende Aufsatz ohne alles Zuthun den Eingang in die meisten größeren Journale und darin ungeheilten Beifall fand. Uebrigens kommt der genannte Einwand nur von den Gegnern der deutschen Zuckerindustrie, und von den Feinden der gewerblichen Selbstständigkeit Deutschlands, deren Absicht darauf gerichtet ist, das Urtheil des Laien irreführend und die verleitete Masse aufzuregen.

Nicht genug beachtet wurde bis jetzt der Umstand, daß hauptsächlich die Rübenzuckerfabrikation durch ihre Verbreitung in Deutschland und Frankreich es war, die einerseits direkt durch die Konkurrenz, die sie dem indischen Zucker machte, und andererseits indirekt, durch die Verbesserung der Fabrikationsmethoden und Mittel, die, in ihrem Betriebe zuerst erfunden, in neuester Zeit auch in den überseeischen Kolonien, wie in den europäischen Raffinerien, Eingang fanden, den Preis des Zuckers so wesentlich erniedrigte, daß dieser von 30 Thaler für den Centner, welchen Werth die beste Qualität raffinirter Waare noch im Jahre 1836 hatte, gegenwärtig auf 18 Thaler und noch niedriger gewichen und so für das konsumirende Publikum käuflicher geworden ist. Diese Erniedrigung des Preises war es, die als natürliche Folge den Kreis der Konsumenten erweiterte, das Verbrauchsquantum fortwährend steigerte, so daß auch der Staat, trotz der einheimischen Produktion, nicht, wie befürchtet worden, die Zolleinnahme für den vom Auslande eingeführten Zucker sich vermindern, sondern dieselbe sich alljährlich vermehren sah. Weiter unten werden wir die Belege in Zahlen dazu liefern. Das Gegentheil dieser Preiserniedrigung und dieser Verbrauchszunahme würde unfehlbar stattfinden, wenn man ohne Rücksicht auf die Zeit und sonstige Verhältnisse die Fabrikation im Inlande durch erhöhte Steuern unterdrücken oder auch nur die Ausbreitung der Industrie verhindern wollte.

Das Interesse des Gemeinwohles erheischt daher dringend die Aufrechterhaltung dieser für das Publikum sowohl wie auch für die Zollkasse des Reichs wohlthätig wirkenden Konkurrenz zwischen dem indischen und dem Kolonialzucker in der frühern Weise. Den Rübenzucker jedoch zu Gunsten des indischen Produkts durch eine unzeitige und einseitig erhöhte Steuer mehr noch belassen, das zwischen beiden Nebenbuhlern heute obwaltende

Gleichgewicht aufheben wollen, wäre offenbarer Verrath an dem Heile der Nation, hieße der materiellen Wohlfahrt Deutschlands eine vielleicht nimmer zu heilende Wunde schlagen.

Man hat die Rübenzuckersteuer oft mit der Branntweinsteuer verglichen. Ein Theil der aufgelösten preussischen Nationalversammlung ist auch wirklich so geistreich gewesen, sich von der ordinären Branntweinansicht verleiten zu lassen zu dem Glauben, die Erhöhung der Steuer für beide Fabrikate stehe auf demselben Grunde. Man hat aber nicht eingesehen, daß beide Steuern darin sich wesentlich unterscheiden, daß der Branntwein, der im Inlande erzeugt wird, gegen den auswärtigen so gut wie durch einen Prohibitivzoll geschützt ist. Die Steuer für den vom Auslande eingeführten Spiritus beträgt 8 Thlr. für den Centner oder fast 12 Thlr. für 60 Quart, während der Spiritus im Lande so billig fabrikt wird, daß bei ergiebigen Kartoffelernten 60 Quart schon oft zu 6 Thlr. einschließlich der Maischsteuer ohne Schaden für den Fabrikanten verkauft wurde. Dieser Schutz ist fast einem Verbote gleich und der einheimische Spiritus ist ohne Konkurrenz mit dem fremden. Daraus folgt ganz einfach, daß jede Erhöhung der Steuer einen erhöhten Preis der Waare zu Folge hat, wodurch dem Fabrikanten die mehr bezahlte Steuer wieder heim kommt. Dies weist darauf hin, daß die Branntweinsteuer unter diesen Umständen eine rein indirekte Steuer ist. Dagegen kann der Rübenzucker durch eine neue diesen allein treffende Steuererhöhung nicht im mindesten im Werthe steigen, da für den ausländischen Kolonialzucker keine Prohibition stattfindet, sondern dieser auf dem deutschen Marke im Gegentheil so stark konkurriert, daß bisher noch immer ein fünfmal größeres Quantum fremden Zuckers eingeführt wurde, so daß das fremde Erzeugniß fortwährend den Preis bestimmt. Dadurch wird aber die inländische Zuckersteuer eine völlig direkte, d. h. sie artet in eine solche aus, welche die Person des Fabrikanten, nicht aber seine Waare trifft. Uebersehen und prüfen wir nicht nur die Verhandlungen des preussischen Reichstags, sondern auch die Motive des Gesetzesentwurfs, wie sie die Regierung ausgesprochen hat, so fällt es in die Augen, daß die aufgelegte Steuer gar nicht den Charakter einer indirekten Steuer haben sollte. Man sagte ungefähr so: ihr Fabrikanten habt einen so großen Gewinn, daß wir die Steuern erhöhen können. Was heißt denn dies aber anders als: wir legen euch eine Einkommen-, eine Vermögenssteuer auf? Die erhöhte Zuckersteuer ist keine indirekte, sondern im Wesen eine direkte und mehr als eine direkte, sie ist eine Vermögens- und Personalsteuer, die so lange eine ungerechte und willkürliche bleibt, als nicht alle Klassen nach Verhältnis herangezogen sind, sie erscheint um so ungerechter, als sie ausschließlich den Unternehmungsgestirnt und Kapitalien dafür bestraft, daß sie angelegt sind, um den dringendsten und gefährlichsten sozialen Gebrechen gründlich abzuhelfen.

Einige andre Punkte erfordern eine nähere Prüfung. Der indische Rohzucker, der für deutsche Siedereien eingeführt wird, zahlt einen Zoll von 5 Thlr. für den Centner. Die seit 1. Sept. v. J. erhöhte Rübenzucker beträgt 2 Thlr. für den Centner Zucker. Daraus schließt man, der deutsche Runkelzuckerfabrikant genieße einen Zollschutz von 3 Thlr. für den Centner. Diese Rechnung hat der ehemalige Finanzminister Hansmann aufgestellt und die preussische Nationalversammlung hat ohne Weiteres geglaubt. Dennoch ist die Rechnung falsch, weil sie ohne Berücksichtigung der thatsächlichen Umstände gemacht ist. Hier der Beweis.

Der Eingangszoll für Kolonialzucker wird allein nach dem Gewichte, ohne irgend eine Berücksichtigung der Güte des Rohzuckers erhoben. Die Qualität des Rohzuckers ist aber so verschieden und weicht deart ab, daß die Preise von 15 bis 32 Schilling Sterling per Ctr., je nach der Beschaffenheit, hauptsächlich in Bezug auf Färbung und Syrup-Beimischung, notirt werden. Da nun aber die geringeren Sorten des Rohzuckers, die dem Raffinadeur eine, an Menge und Güte geringere Ausbeute an raffinirtem Fabrikate liefern, dem gleichen Zolle, wie die besseren und feinsten Rohzucker unterworfen sind, so werden eben nur die letztern von den Rohzuckersiedereien verzollt und eingeführt. Der Rübenzucker wird gleichfalls in mehreren an Güte sehr abweichenden Qualitäten erzeugt, die jedoch auch in den geringsten Sorten gleichmäßig von der ihn bedrückenden Steuer betroffen werden, während die niederen Produkte aus den Kolonien gar nicht eingeführt werden. Ferner ist der Werth des Syrups nicht zu vernachlässigen, dessen Erzeugung bei der Raffination jeder Zuckergattung unvermeidlich ist. Während nämlich bei der Raffination der besseren Qualitäten des indischen Zuckers ein weit geringeres Quantum Syrup, höchstens 25%, vom Gewicht des Rohzuckers, erhalten wird, geht von dem Rübenzucker nahe 30 Prozent in Syrup über. Der vom Kolonialzucker gewonnene Syrup hat einen Werth von 10 Thlr. für den Centner, der vom Rübenzucker dagegen von höchstens 1 1/2 Thlr. Es folgt hieraus, daß wenn 100 Ctr. Kolonialzucker in den besseren Qualitäten, wie sie von unseren Raffinerien eingeführt werden, sie als Ertrag ergeben:

mindestens 75 Ctr. raffin. Zucker zu 18 Thlr. =	1350 Thlr.
„ 25 „ Syrup zu 10 „ =	250 „
zusammen 1600 Thlr.	

Dagegen bestehen die 100 Ctr. Rübenroh Zucker aus drei verschiedenen Sorten der Produktion, wovon die erste den von den Raffinerien lediglich eingeführten Sorten an Güte gleich ist. Die beim Raffinieren erfolgende Ausbeute an gereinigtem kristallisirtem Zucker und Syrup ergeben folgende Werthe:

1. Prod. 66 ² / ₃ C _t enth. 25 ⁰ / ₁₀₀ = 16 ² / ₃ C _t Syrup	
und 50 „ raff. Zucker zu 18 „ = 900 „	
2. „ 26 ² / ₃ „ „ 33 ⁰ / ₁₀₀ = 9 „ Syrup	
und 17 ² / ₃ „ raff. Zucker zu 16 „ = 282 „ 20 Jg	
3. „ 6 ² / ₃ „ „ 45 ⁰ / ₁₀₀ = 3 „ Syrup	
und 3 ² / ₃ „ raff. Zucker zu 12 „ = 44 „	
zusammen 71¹/₂ „ „ 1226 „ 20 „	
28²/₃ „ Syrup zu 1¹/₂ „ = 43 „ „	
zusammen im Werthe 1269 „ 20 Jg	

Es haben demnach 100 Ctr. Kolonial-Rohzucker nach den in den Raffinerien eingeführten Qualitäten im Vergleich zu der gleichen Quantität Rübenzucker, wie dieser zur Besteuerung kommt, einen Mehrwerth von 330 Thlr. 10 Sgr. Wenn demnach auch der Raffinadeur von Kolonialzucker bisher die 100 Ctr. eingeführten Rohzucker mit 500 Thlr. verzollte und der inländische Rübenzuckerfabrikant nur 100 Thlr., nämlich 1 Thlr. pro Ctr., erlegte, so würde die schinbar zu Gunsten des Letztern bleibende Differenz von 400 durch den nachgewiesenen Werthunterschied von 330¹/₃ Thlr. wieder verringert und es bleibt in Wirklichkeit nur eben ein Zollsusch von 69²/₃ Thlr. für 100 Ctr. oder 20 Sgr. 11 Pf. für 1 Ctr. übrig. Es bezug daher der Zollsusch bei 1 Thlr. Rübensteuer in der Wirklichkeit nur 20 Sgr. 11 Pf. Dieser Schuz ist durch die Steuererhöhung so gut wie vernichtet.

Dazu kommt noch eine wesentliche Rücksicht. Die Rübensteuer ist die vierte Abgabe, welche ein landwirthschaftliches Erzeugniß des deutschen Boden zu tragen hat. Zuerst wird die Grundsteuer erhoben; dann muß der Tagelöhner, der beim Anbau der Rübe thätig war, und der Fabrikarbeiter, welcher sie zu Zucker verfecht, die Klassensteuer, der Fabrikant die Gewerbesteuer erlegen, und will er den schlechten Syrup etwa auf Spiritus verarbeiten, so muß er noch die Branntweinsteuer zahlen.

Bei Feststellung der Rübensteuer nahm man früher als Norm an, daß 20 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker gäben. Seitdem hat die Fabrikation unzwiefelhaft Fortschritte gemacht. Bei der neuesten Steuererhöhung hat man angenommen, daß schon 15 Ctr. Rüben 1 Ctr. Zucker geben. Wir widersprechen dem nicht, im Gegentheil wir bestärken die Annahme, wir wollen uns freuen, wenn es möglich wäre, aus einer noch geringeren Menge Rüben dieselbe Menge Zucker zu gewinnen. Nichtsdestoweniger ist es unrichtig, und für die Weiterbildung und Weiterverbreitung der Zuckerindustrie hemmend und gefährlich, jenen Satz als einen schon allgemein giltigen Erfahrungssatz hinzustellen, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) weil die Rüben in verschiedenen Jahren an Zuckergehalt einander nicht gleich sind, sondern wie Wein, Obst, Kartoffeln u. von den Einflüssen der Witterung und Temperatur abhängig und daher auch mehr oder minder ergiebig an Zuckersstoff sind, und
- 2) weil die Bodenverhältnisse, die wesentlich auf die Beschaffenheit der Rüben einwirken, sehr große Abweichungen des Ertrages erklären.

Es ist daher kaum zu billigen, wenn die Resultate einzelner Jahrgänge und einzelner durch Bodenverhältnisse besonders begünstigter Fabrikanlagen als allgemeine Norm für längere Zeitperioden und als Durchschnittsertragniß sämtlicher Fabriken, einer offiziellen Steuerberechnung zum Grunde gelegt werden. Zu dem ist es Fehler, den die Steuererhebung begeht, wenn sie Ausnahmefälle zur Regel erhebt, weil sie durch Feststellung des Maximalertrags nach den vereinzeltten Wahrnehmungen den größten Theil der übrigen in derselben Industrie angelegten Arbeits- und Kapitalkräfte, statt sie gewerblich zu erziehen, niederbrückt oder aus dem Gewerbezweige verreibt. Das Gesetz vom Juli v. J. thut dies und wir tragen kein Bedenken zu erklären, daß in demselben und in Hansemanns Motiven zu demselben jener Geist walte, der eher dazu führt, unsre Nationalindustrie zu vernichten als erstarren zu lassen. Das ganze Gesetz ist so einseitig und so oberflächlich, daß wir es eines Finanzmannes, wie Hansemann, für unwürdig halten. Hansemann sagt in den Motiven zum Gesetzentwurf, und unter den Laien haben es Hunderttausende ihm nachgesprochen, „daß beim Wegfall der inländischen Concurrenz sich die Konsumtion des ausländischen Zuckers in gleichem Verhältnisse erhöht haben würde.“ Das ist ein Irrthum, den man dem gewöhnlichen Manne, der keine volks- und staatswirthschaftlichen und keine finanziellen Einsichten besitzt, wohl verzeihen kann, aber schwerlich einem Finanzminister unserer Zeit.

Wir haben schon oben auf den Einfluß, den die Concurrenz des Rübenzuckers auf die Zuckerpreise gehabt hat und noch hat, aufmerksam gemacht. Hier noch Folgendes. Zu der in den Tropenländern erzeugten Zuckermenge, die auf etwa 15¹/₂ Mill. Ctr. jährliches Produkt veranschlagt wird und wovon nach sämtlichen europäischen Ländern etwa 11 Mill. Ctr. kommen, einschließlich den 5 Mill. Ctr., welche England allein davon in

Anspruch nimmt, ist seit mehreren Jahren hauptsächlich in Deutschland, Frankreich, Rußland u. s. w. ein dort erzeugtes Rübenzuckerquantum von etwa 2 Mill. Ctr. hinzugetreten.

Das den Freihandel predigende England hat sich bekanntlich gegen die Concurrenz jedes nicht in seinen eignen Kolonien produzierten Zuckers durch Prohibitivzölle fast gänzlich abgeschlossen, und es kommen daher in den übrigen europäischen Staaten, vorzugsweise aber in Deutschland, Frankreich, Belgien u. s. w. mit den hier eingeführten circa 6 Mill. Ctr. indischen Zuckers jene 2 Mill. Ctr. Rübenzucker in Concurrenz, was zu Gunsten des verbrauchenden Publikums um so mehr auf die Herabsetzung der Preise wirken mußte, als auch die einzelnen Verkaufsstellen durch den Rübenzucker bedeutend vermehrt wurden, und z. B. in den Zollvereinsstaaten allein zu den bestehenden 69 Siedereien für Kolonialzucker noch über 100 Rübenzuckerfabriken als Verkaufsnebenbuhler sich aufstellten. Wer nur irgend mit dem außerordentlichen und für die Nationalökonomie unzulässigen Einfluß einer solchen bedeutenden Concurrenz auf die Preisverminderung einer Waare und daraus hervorgehende Steigerung des Verbrauchs derselben vertraut ist, wird durchaus nicht bezweifeln können, daß sich bloß auf diese Weise die mit der Bevölkerungs Zunahme gar nicht in Verhältnisse stehende und diese weit überragende jährliche Steigerung der Menge des zur Verzollung eingebrachten Kolonialzuckers erklären läßt, und darf mit Gewisheit annehmen werden, daß ohne diese Concurrenz das jetzt durch die einheimische Industrie zur Konsumtion gekommene Quantum Zucker keineswegs durch eine eben so starke Einfuhr des Kolonialerzeugnisses ersetzt und ein Zoll hiervon zur Einnahme gekommen wäre. In den Zollvereinsstaaten hat seit dem Jahre 1836 sich die Konsumtion von 3 zu 5 erhöht, während der Preis des Zuckers im umgekehrten Verhältnisse wie 5 zu 3 herabging. Hierin ist der offenbarste innere Zusammenhang, den nur der nicht begreift, der die Sache nicht kennt. So sagt Hansemann: „Wenn vorausgesetzt werden kann, daß beim Wegfall der inländischen Concurrenz sich die Konsumtion des ausländischen Zuckers in gleichem Verhältnisse erhöht haben würde, so beläuft sich der Einnahme-Ausfall, welcher dem Zollvereine wegen dieser Concurrenz erwachsen ist 1844 bis 1845 auf 777972 Thlr., 1845 — 46 auf 891020 Thlr., 1846 — 47 auf 1,126748 Thlr.“ u. s. w. Man wird uns wohl eine in das Detail gehende Kritik dieser so wenig begründeten Auffassung nach dem Obigen erlassen, aber daran wollen wir mit allem Nachdruck erinnern, daß hier von keinem wirklichen Ausfall in den Erträgen des Zuckerzolls (von keinem damnus emergens), sondern nur von dem Ausbleiben eines striktiven und vielleicht gehofften Ueberschusses oder Mehrertrags (lucrum cessans) die Rede ist. Um sich von der völligen Haltlosigkeit zu überzeugen, schlage man doch nur die Zuckerlisten auf. Im Zollvereine sind zum Verbrauch gekommen:

1837	866363 Ctr. ausländ. Zucker u.	25346	Rübenzucker
1838	1049531	—	138197
1839	1155388	—	145210
1840	1061057	—	220282
1841	1033531	—	236504
1842	1147316	—	256043
1843	1253018	—	123787
1844	1342595	—	217483
1845	1409070	—	194420
1846	1358648	—	222755
1847	1410506	—	281692

Hansemann stellt eine Summe, die nach seiner willkürlichen Annahme der Zollvereinskasse hätte zu gut kommen können, ohne Weiteres als thatsächlichen Verlust in Rechnung, so daß es den Anschein gewinnt, als hätte die Rübenzuckerindustrie geradezu auf Unkosten des Fiskus ihr Dasein gefristet, eine Auffassungsweise, die doch entweder gar zu sehr an die Drahtsprüche der radikalen Freihandelsapostel erinnert oder aussieht wie der Versuch, eine nationale Industrie, die nur durch die großen Kapitalien unterhalten werden kann, bei der Masse der Proletarier als Blutsauger der Staatsmittel zu denunciren. Wenn man aber einmal so radikal verfahren will, so dürfen wir doch die Frage aufwerfen, wie viel müssen wohl die Staatskassen durch die deutsche Rebe beeinträchtigt sein, die doch gewiß allein die Schuld trägt, daß nicht so viele tausend Cimer von französischen und spanischen Weinen mehr verzollt werden? Wie viel wohl die deutsche Wolle, der deutsche Flach, das deutsche Eisen, das deutsche Kupfer & u. s. w.

Wie die Einfuhrlisten ergeben, hat bisher ein Zollaussfall noch gar nicht stattgefunden, im Gegentheil ist die Einfuhr und die Zolleinnahme um fast 63 Prozent gestiegen. Wenn daher Hansemann und in Uebereinstimmung mit ihm die aufgelöste Nationalversammlung von der Nothwendigkeit spricht, „einer weitern Steigerung des Zollaussfalles vorzubeugen“, so geschieht es jedenfalls nur in der irrigen, aus dem gemeinen Leben aufgerafften Voraussetzung, als würde auch ohne die Concurrenz des Rübenzuckers und ohne die dadurch herbeigeführte Preisherabsetzung des Zuckers die außerordentliche Verbrauchszunahme stattgefunden haben. Es muß aber jede weitere Besorgniß hinsichtlich einer Verminderung des Zollertragnisses schwinden, wenn man, unsre

Konsumtion mit der anderer Länder vergleichend, zu der Ueberzeugung gelangt, daß sie auch in Deutschland, wo jetzt nur 5 Pfund auf den Kopf verzehrt werden, noch weitere Fortschritte machen werde. In Holland ist der Verbrauch schon auf 10, in England auf 19 Pfund gegiegen, während er in einem Zuckerlande, wie auf Cuba, jährlich 52 Pfund beträgt.

Was kann die Regierung für einen Grund gehabt haben, die Rübensteuer zu erhöhen? Hat das fiskalische Interesse geboten, in der mißlichsten Zeit die zukunftreichste Industrie zu drücken? Die Regierung berechnet, daß die Mehreinnahme wahrscheinlich 120,000 Thlr. jährlich betragen dürfte. Unmöglich kann die Staatskasse um eines solchen Pappentriels willen die Zukunft einer Industrie opfern wollen. Oder geht die Regierung mit dem Plane um, die Rübenzuckerfabrikation durch Finanzmaßregeln in die gegenwärtigen Produktionschranken einzusperren, um eine bequemere Zollerhebung, wie sie beim indischen Zucker stattfindet, fort zu erhalten? Auch daran können wir nicht glauben, obwohl wir nicht leugnen mögen, daß früher bei andern Zollangelegenheiten solche untergeordnete Rücksichten über das Schicksal ganzer Gewerbszweige entschieden haben. Eher geben wir der Vermuthung Raum, daß die Raffinadeure indischen Zuckers, welche sich durch die einheimische Zuckerfabrikation benachtheiligt glauben, weil ihnen die deutsche Rübe ein Monopol entrisen hat, die für unsre Nationalproduktion so verderbliche Maßregel hervorgerufen besäßen waren. Allein abgesehen davon, daß die Raffinadeure seit beinahe einem Jahrhundert durch besondere, lange Zeit sogar ausschließliche Privilegien in ihrem leichten Gewerbe geschützt und noch heute durch die Zollgesetzgebung außerordentlich begünstigt, reichen Gewinn aus ihren Etablissements gezogen und deren Anlagekapitalien größtentheils getilgt haben, so daß deren Dividenden bei einzelnen verachtlichen Unternehmungen den Nominalwerth der Aktien bis auf das Einfache gesteigert haben (die Aktien der Provinzialzuckerfabrikation in Stettin im Nominalwerthe von 250, standen vor dem März auf 2700, und jetzt noch auf 2500 Thlr.) — so ist die indische Zuckerindustrie mit der deutschen Rübenzuckerfabrikation vom socialen Standpunkte aus gar nicht zu vergleichen.

Im Jahre 1843 waren in den indischen Rohrzucker verarbeitenden Raffinerien des preuß. Staates 2406 Arbeiter beschäftigt, im ganzen Zollverein höchstens 2800 Mann. Mit diesem Personal stellten diese Raffinerien fünf Sechstel des gesammten Zuckerbedarfs im Zollverein dar. In den Rübenzuckerfabriken waren aber über dreißigtausend Arbeiter beschäftigt, und diese stellten nur den sechsten Theil des Zuckerbedarfs dar. Würden die Rübenfabriken den ganzen Zuckerbedarf liefern, so wären dazu 180tausend Menschen nöthig und diese bezögen ein Arbeitslohn von 7 Mill. Thaler. Eine schöne Hilfe für das Proletariat! Hier eine kurze Berechnung in annähernder Weise:

Zur Verarbeitung von 5 1/2 Mill. Ctr. Rüben in 100 Fabriken sind erforderlich: in den Fabriken selbst

- 1) im Sommerhalbjahre 6 Monate lang 30 Arbeiter für die Fabrik, zusammen 3000 Arbeiter, in 150 Arbeitstagen à 12 1/2 Sgr. Tageslohn durchschnittlich 187,500 Thlr.
- 2) im Winterhalbjahre 6 Monate lang 8 Arbeiter für die Fabrik, zusammen 8000 Arbeiter, in 150 Arbeitstagen à 10 Sgr. Tageslohn durchschnittlich 400,000 Thlr.

Bei dem Rübenbau und zur Erndte:

auf 50,000 Morgen zu einem Ertrage von 120 Ctr. ungerinigten oder 110 Ctr. für die Fabrikation gereinigten Rüben, circa 1 Arbeiter auf 2 Morgen 25,000 Arbeiter, für 150 Tage à 5 Sgr. Tageslohn durchschnittlich 625,000 Thlr.

Spätenkultur ist unberücksichtigt geblieben. Der jährliche Lohn an die Arbeiter beträgt demnach zusammen 1,212,500 Thlr. mit welchem ein Sechstel des gesammten jetzigen Zuckerbedarfs erzeugt wird, wonach der ganze Bedarf der Zollvereinsstaaten, wenn ihn die inländische Industrie liefern sollte, einen Arbeitsverdienst für das Proletariat von 7,275,000 Thlr. ergeben würde.

Dagegen beschäftigen die in den Zollvereinsstaaten befindlichen Raffinerien für Kolonialzucker, welche gegenwärtig 1/3 des Verbrauchs verarbeiten, 2800 Arbeiter im Jahre und zahlen 15 Sgr. Tageslohn, durchschnittlich an Arbeitslohn 420,000 Thlr. welcher Betrag, wenn ihnen auch das letzte Sechstel zufiele, nun 84,000

auf 504,000 Thlr.

steigen würde, woraus erhellt, daß mittelst der Rübenzuckerfabrikation und durch Vermehrung der Nationalproduktion den Arbeitern allein, welche bei dieser Fabrikation direkt Antheil haben, ein Mehrbetrag an Arbeitslöhnen von 6,771,000 Thlr. zugewendet werden könnte.

Wie man die Sache betrachten, welche Einwände man machen, welche Ausflüchte man versuchen mag, von der fiskalischen, volkswirtschaftlichen und socialen Seite geprüft, erscheint die Erhöhung der Rübensteuer als eine ungerechtfertigte, sogar als eine für die deutsche Nationalindustrie gefährliche Maßregel. Wie hart sie aber auch sei, diese unter dem Terrorismus des Pöbels der Hauptstadt und im Angesichte des Junisturmes auf das Zeughaus beschlossene Maßregel der direkten Besteuerung der Fabrikanten, wir wollen sie in Geduld und mit jenem Patriotismus tragen, der nicht müde wird, für die dürftigen, aber fleißigen Hände der Armuth die reichsten Arbeitsquellen zu öffnen. An diesem Patriotismus wird die industrielle Anarchie, womit die Freihändler und die Sendboten des Auslandes unser schönes Vaterland bedrohen, zu ihrer Schmach zerschellen.

Bekanntmachung

der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für den Monat Febr. 1849 einge-reichten Laren.

Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.

N a m e :	Roggen-Gebäck:				Weizen-Gebäck:	
	feines Brod pro Pfd.	Hausbacken-Brod pro Pfd.	Schwarz-Brod pro Pfd.	12 Stück Semmeln für 1 Sgr.	20.	Quent.
	1/2	2	1/2	2		
Wettin.						
1. Chrystall sen.	1	—	7	—	17	—
2. Chrystall jun.	—	11	6	—	18	—
3. Elfe	—	10	6	—	19	—
4. Günther	1	—	7	—	18	—
5. Wwe. Rathmann	—	10	6	—	18	—
6. Rosenfeld jun.	—	11	6	—	18	—
7. Schröder	—	10	6	—	19	—
8. Schade sen.	—	10	6	—	18	—
9. Schade jun.	—	11	6	—	18	—
Cönnern.						
1. Berger	—	—	8	—	20	—
2. Eberus	—	—	7	—	19	2
3. Gerth	1	—	10	—	18	—
4. Gotsch	1	—	7	—	18	—
5. Günther	1	—	8	—	18	—
6. Harmsch sen.	—	—	8	—	18	—
7. Harmsch jun.	—	10	8	—	18	—
8. Knauf	1	—	7	—	18	—
9. Linke	—	—	8	—	18	—
10. Schmidt	—	—	8	—	18	—
Löbejün.						
1. Beed	—	9	6	—	19	—
2. Berg	—	9	6	—	18	—
3. Faust	1	—	6	—	4 19	—
4. Göschke	—	9	6	—	4 18	—
5. Wwe. Guldensfuß	—	9	6	—	4 18	—
6. Hebecke	1	—	6	—	20	—
7. Hudemann	—	—	8	—	—	—
8. Rebenisch	—	10	6	—	20	—
9. Tümmler, Frd.	—	10	8	—	6 20	—
10. Tümmler, Carl	—	10	6	—	20	—

Bekanntmachungen.

Von dem patriotischen Vereine zu Merseburg ist folgende Adresse an eine Königlich Hohes Staatsministerium Brandenburg abgesendet worden:

„Der Ausfall der Deputirten-Wahlen in der Provinz Sachsen ist für Diejenigen, welche es mit ihrem Vaterlande wohlmeinen, für die Freunde der gesetlichen Ordnung und der friedlichen Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse in hohem Grade betrübend, indem größtentheils diejenigen Männer gewählt worden sind, durch deren verderbliche Thätigkeit das Land im vorigen Jahre in bodenlose Verwirrung gestürzt und an den Rand des Abgrundes geführt worden ist.

Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Wahlen nicht aus der ruhigen Ueberlegung patriotisch gesinnter Bürger hervorgegangen, vielmehr durch die Umtriebe einer Partei herbeigeführt sind, welche keine wahre Vaterlandsliebe besitzt, sondern die Schwächung der Rechte der Krone, und den Umsturz aller gesetlichen Ordnung sich zum Ziel gesetzt hat.

Die Erfolge der wühlerischen Thätigkeit dieser Partei sind nach unserer Ueberzeugung vorzugsweise dem Gesetze vom 8. April v. J. zuzuschreiben, nach welchem die Wahlen nach Verhältnis der Kopfzahl der Urwähler vorgenommen werden. Die Wünsche und Interessen der besitzenden Klassen kommen bei diesem Gesetze nicht in Betracht; die Entscheidung liegt vielmehr in der überwiegenden Mehrzahl, welche durch trügerische Vorstellungen und lockende Verheißungen der Demagogen irregeleitet und zu deren Werkzeugen in Betreff der Wahlen mißbraucht werden.

Wenn nun diese Wahlen, wie bereits vielfach in öffentlichen Blättern verkündet worden, größtentheils aus Opposition gegen Ein Königlich Hohes Ministerium Brandenburg hervorgegangen sein sollten, so finden wir uns um der Wahrheit willen gedrungen, Hochdemselben auszusprechen, daß diese Opposition nicht in dem Willen aller Klassen der Bevölkerung gegründet ist. Vielmehr erkennen die Freunde des Vaterlandes, und zu diesen rechnen sich die Mitglieder des unterzeichneten Vereins, die hohen Verdienste mit innigster Dankbarkeit an, welche Hochdasselbe durch aufopfernde Hingebung für die Sache der Krone und des Landes und durch die in der Zeit der größten Noth und Gefahr ergriffenen weisen Maßregeln sich erworben hat.

Möge daher Ein Hohes Ministerium durch den mehrfach ungünstigen Ausfall der Wahlen in hiesiger Provinz über den in dem besseren Theil ihrer Einwohner herrschenden Sinn nicht beirren lassen, sondern in dem Vertrauen, daß die großen Verdienste Hochdasselben, welche ein ruhmvolles Gedächtniß in der Geschichte Preußens finden werden, auch jetzt schon gewürdigt und anerkannt sind, fortfahren, das bedrohte Vaterland mit starker Hand aus den Stürmen der Revolution zu retten und die entgegengelegten Bestrebungen einer unpatriotischen, auf die Schwächung der Rechte der Krone und auf den Umsturz der gesetlichen Ordnung hinarbeitenden Partei zu Schanden zu machen.

Merseburg, den 5. Februar 1849.

Der patriotische Verein.“

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von
1) circa 72 Stück eichenen, buchenen, rüsternen und ahornen Nutzstücken im Unterforste Greppin
steht Termin an auf

Donnerstag den 22. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr auf dem Mühlholzschlage;

2) circa 61 Stück eichenen, eschenen, rüsternen, buchenen, aspenen, ellernen und ahornen Nutzstücken,

2 Schock buchenn, rüsternen und ellernen Stangen im Unterforste Niemegt

steht Termin auf

Donnerstag den 22. Februar d. J.
Mittags 12 Uhr auf dem Schlage an der Langbrücke in der Goißsche, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Erfordern von den Königl. Förstern Huth zu Greppin und Romagnus zur Goißsche in den letzten 3 Tagen vor der Auction vorgezeigt werden.

Böckeritz, den 15. Februar 1849.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Holz-Auction.

Zum meistbietenden Verkaufe von
circa 31 harten Scheit- und Knüppel-Klastern,
49 melirten dergl.,

54 weichen dergl.,
186 Klastern hart, melirt und weich
Reißholz,

21 Schock Dornen,

steht Termin an auf

Dienstag den 27. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Holzschlage im Mühlholze, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer auf Erfordern von dem Königl. Förster Huth zu Greppin in den letzten 3 Tagen vor der Auction vorgezeigt werden.

Böckeritz, den 15. Februar 1849.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Gesuch. Ein junger Mensch, der Lust zur Dekonomie hat, sucht eine Stelle als Lehrling. — Ein Dekonomie-Verwalter, der so eben seine Militairpflicht geleistet, sucht eine anderweitige Stelle als Verwalter, und kann derselbe sogleich oder nach Befinden zu Ostern antreten. Adressen O. P. M. poste restante franco Merseburg.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen vom 9. d. M. in Nr. 37 des Cour. bemerke ich, daß ich in Angelegenheiten, die Darlehns-Kasse betreffend, des Vormittags von 8 bis 10 Uhr in meiner Wohnung, Rannische Straße Nr. 536 und demnächst bis 12 Uhr auf dem Rathshaus zu sprechen bin.

Halle, den 15. Februar 1849.

Rummel,
Regierungs-Bevollmächtigter.

Hausverkauf.

Das auf dem Neumarkt sub No. 1132 belegene Haus, unweit der Promenade neben dem Gasthof zum weißen Roß, soll sofort verkauft werden. Dasselbe eignet sich wegen seiner vorzüglichen Lage für jeden Holzarbeiter, Feuerarbeiter u. und ist das Nähere zu erfragen daselbst 1 Treppe hoch.

Ein ordentlicher Portier wird sogleich verlangt Leipziger Straße Nr. 236.

Die Porzellan- und Steingut-Handlung

von

Spieß & Schober

empfehlen unter dem Versprechen einer reellen Bedienung, ihr, durch neue Sendungen reich assortirtes Waaren-Lager zur geneigten Beachtung.

Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Nachdem die Herren **Finger & Comp.** in Wettin, bisher Agenten der Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft, die bei derselben nachgesuchte Erlaubniß, daneben noch die Agentur eines konkurrierenden Instituts zu führen, nicht erhalten, und deshalb ihre Entlassung genommen haben, ist Herr **Wilhelm Ulrich** in Wettin zum Agenten der Gesellschaft ernannt, welches ich hiermit anzeige.
Raumburg, im Februar 1849.

Carl Friedrich Gerischer,
 Hauptagent der Nachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft.

Etablissement.

Bezug nehmend auf die Anzeige der Madame Scheibner, zeigen wir hiermit ergebenst an, dass wir auf hiesigem Platze eine

Droguerie-, Farbe- u. Wachswaaren-Handlung,

verbunden mit einem

Landesprodukten-, Commissions- und Speditions-Geschäft,

unter der Firma

Klinsmann & Kühne

begründet haben und bitten zu diesem Unternehmen um geneigtes Wohlwollen.

Halle a/S., den 8. Februar 1849.

Heinrich Klinsmann.
Emil Kühne.

Das Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Carl Dettenborn in Halle

empfehlte sein aufs Reichhaltigste assortirte Lager Mahagoni- und Birken-Möbels, sowie das Neueste und Geschmackvollste in Polsterwaaren zur geneigten Berücksichtigung.

Ketten-Garne

in bester Qualität empfangen und empfiehlt zu den billigsten Preisen

Halle a/S., den 15. Februar 1849.

C. A. Pohlmann junior,
 Brüderstraße Nr. 226.

Ein Paar gebrauchte, noch gute Kra-
 winkel-Mühlsteine, 3 Fuß 7 Zoll lang,
 eine große Pressschraube 4 Fuß lang und
 5 Zoll stark, sind billig zu verkaufen in
 der Fehling'schen Mühle in Halle.

Ritterguts-Verkauf.

Ein Rittergut mit hübschen Gebäuden,
 separirt in 3 Plänen, bestehend in 8 Mor-
 gen Gärten, 70 Morgen 2schüriger Wie-
 sen, 690 Morgen Acker, Weizen- und
 Roggenboden, soll, wie alles steht und
 liegt, für 55,000 *R* Gold mit 10 bis
 15,000 *R* Gold Anzahlung durch W.
 Strien in Mansfeld verkauft werden.

Salz-Ellern

sind zu haben auf der Salpeterhütte, un-
 weit Weisensfels, bei H. Schweingel.

In der Offizin des Apotheker Bauer-
 sach zu Sommerda findet ein vor-
 theilhaft empfohlener Pharmazeut zum 1.
 April ein gutes Engagement.

Der Bau eines Schützenhauses hier
 soll Montag den 26. Februar d. J. Vor-
 mittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus
 durch Minderforderung verbunden werden.
 Hierzu fähige Bewerber können Zeichnung,
 Anschlag und Bedingungen einsehen bei
 Unterzeichnetem.

Schaffstädt, den 13. Februar 1849.
 Schier.

Große Holsteiner u. Helgoländer Mustern,

Hamburger Rauchfleisch, gekocht und roh,
Russischen Caviar,
Geräucherten Lachs,
Blasen-Schinken,
Aechte Braunschweiger Wurst,
Jenaer Knackwürstchen,
Rügenwalder Gänsebrüste,
empfang in bester und frischester Waare

Carl Kramm.

Heilsame Erfindung.

Neu verbessertes Himmert's

Pollutions-Verhütungs-Instrument,

durch welches, ohne die geringste Beschwerde und Gefahr dieses gefährliche Uebel binnen ganz kurzer Zeit völlig beseitigt wird und über deren zweckmäßige einfache Einrichtung die besten Zeugnisse von mehreren Medicinal-Behörden Deutschlands vorliegen. Gegen portofreie Einsendung des Betrags erhält man Instrument nebst ausführliche Gebrauchsanweisung von den Unterzeichneten zugesandt.

1 Instrument in feinem Neusilber	} mit Suspensorium	4 R ^h Pr. Cour.
1 " " " Messing		3 " " "
1 " " " Metall		2 1/2 " " "

Gleichzeitig stellen wir bei richtiger Anwendung eine Garantie über den Nutzen dieses Instruments von 20 Friedrichsdor.

Außer obigem Instrumente haben wir noch neuerdings ein

Compressorium oder Urinsperrer

erfunden, welches von vielen Aerzten für heilsam anerkannt und die Eigenschaft besitzt, daß das nächtliche Einfließen ins Bett bei Knaben, so wie auch bei Erwachsenen durchaus verhütet wird, und sich schon nach höchstens monatlichem Gebrauch entbehrlich macht. Gegen portofreie Einsendung des Betrags und Angabe des Alters erhält man Instrument nebst Gebrauchsanweisung für 2 R^h oder 3 1/2 Gulden bei.

Philipp Schlesinger & Comp. in Bleicherode
bei Nordhausen.

Kurfürstlich hessische 40 Thaler-Anleihe-Prämien-scheine

und Großherzoglich Badische 20 Thaler-Anleihe-Prämien-scheine können, erstere bis zum 1. Juni d. J. und letztere bis zum 28. Februar, allwo die resp. Ziehungen stattfinden, beim unterzeichneten Comtoir bezogen werden.

Nachfolgende Prämien werden in diesen Ziehungen erlangt: 50,000 Gulden, 15,000, 5000, 4 von 2000, 13 von 1000, 20 von 250 Gulden u. Ferner 36,000 Thaler, 8000, 4000, 2000, 2 von 1500, 3 von 1000, 5 von 400, 10 von 200 Thaler u. u. u. Es giebt dabei keine Rielen, denn jeder hessische Prämien-schein muß wenigstens und sicher 55 Thaler und jeder Badische Prämien-schein wenigstens und sicher 24 Thaler erlangen, wenn ihm keiner der obbenannten größeren Gewinne zufallen sollte. — Ausführliche Pläne, so wie f. Zeit die Ziehungsliste, werden jedem Theilnehmer zugesandt.

Wer sich dabei beteiligen oder den Verkauf übernehmen will, beliebe sich zu wenden an das Comtoir von **Clemens Warnecke in Braunschweig.**

Gummi-Bälle,

à Duzend 22 1/2 S^g bis 1 1/2 R^h, empfiehlt

Carl Haring,
Papierhandlung,
Neunhäuser Nr. 200.

Zwei bis drei Pensionaire, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, finden in einer anständigen Familie gute Aufnahme; der Herr Amtmann Lepetit, kleine Ulrichstraße Nr. 1000, wird das Nähere mitzutheilen die Güte haben.

Söhnstedt.

Es ladet zum Pfannkuchenfest und Ball
Dienstag den 20. Februar Gönner und
Freunde ganz ergebenst ein
Wittwe Horn.

Ein unverheiratheter Mann, der in der Dekonomie erzogen, drei Jahre als Cavalierist seine Dienstzeit abgemacht und bis jetzt zu seinem 28sten Jahre bei seinen Eltern auf einem nicht unbedeutenden Gute die Dekonomie praktisch betrieben hat, im Rechnen und Schreiben auch nicht unerfahren ist, wünscht Familienverhältnisse halber als Verwalter oder Selbstbewirthschafter eines Gutes plazirt zu werden. Es wird eher auf gute Behandlung als zu hohen Gehalt gesehen.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, ihre Adressen unter der Chiffre F. S. poste restante in Halle abzugeben.

Morgen, Sonntag, den 18. Februar Militair-Concert

im Thüringer Eisenbahnhofs-Saale. Anfang 3 1/2 Uhr.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß von morgen an die beliebigen Musikstücke erst nach Beendigung des gegebenen Programms vorgetragen werden können.

Buchbinder, Musikmeister.

Mehrere Landwirthschafterinnen und Ladendemoisells, erfahrene Köchinnen, anständige Hausmädchen und in jedes Fach passende Mädchen können geehrten Herrschaften zum 1. April noch nachgewiesen werden durch Frau Fleckinger, große Klausstraße Nr. 895.

5000, 2000, 1500, 900, 400 u. 300 Thaler sind auszuleihen durch den Actuar Dancker, Schmeerstr. Nr. 480.

Ananas,

vorzügliche saftreiche Früchte in Zucker von 1/3 R^h an bei **C. L. Blau.**

Ein tüchtiger, wo möglich unverheiratheter Hofmeister von gesetztem Jahren, welcher durch glaubwürdige Atteste seine Brauchbarkeit nachzuweisen vermag, findet zu Ostern d. J. gutes Unterkommen, und ist das Nähere zu erfragen Geiststraße Nr. 1262.

Ein großes Logis mit Garten und Stallung ist Ostern zu vermieten Leipz. Str. Nr. 206.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungs-Rathes der Anhalt-Deffauschen Landesbank allhier ist die nach §. 45 der Statuten abzuhaltende
ordentliche General-Versammlung der Actionäre
auf **Mittwoch den 21. März früh 10 Uhr**

im Saale der hiesigen Eisenbahn-Restoration angesetzt worden, und es werden die Besitzer von mindestens fünf Actien (§. 47 der Statuten) dazu eingeladen.

Die zum Eintritt erforderlichen Einlaß-Karten werden gegen Vorlegung der Interims-Actien bereits von Montag den 19. März an in dem Geschäfts-Bureau der Bank auszufertigt werden.

Gegenstände der Berathung sind:

- 1) Vorlegung des Rechnungs-Abschlusses vom Jahre 1848 und Geschäftsbericht;
- 2) Beschluß über die Auslegung des §. 5 der Statuten und
- 3) Wahl von sechs Mitgliedern des Verwaltungs-Rathes an die Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.

Weitere Anträge zur Berathung sind nicht eingegangen.

Deffau, den 13. Februar 1849.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Deffauschen Landesbank.
Ufermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der Zinsen vom 30. Juni 1848 bis 31. März d. J. auf die Interims-Actien der unterzeichneten Bank zu 4% p. a., im Betrage von 3 R per Actie, sowie der vom Verwaltungsrathe für das Jahr 1848 festgesetzten Dividende von 3 R per Actie, zusammen also 6 R auf die Interims-Actie mit 100 R Einzahlung, findet vom 1. bis 30. April d. J. in unserm Geschäftslokale hiersebst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, statt.

Es werden die Inhaber der Interims-Actien hiermit ersucht, die letzteren behufs Abstempelung unter nach der Reihenfolge der Nummern geordnetem Verzeichnisse in der genannten Zeit zur Empfangnahme obiger Beträge einzureichen.

Die Herren **Frege & Comp.** in Leipzig, **Dingel & Wandelow** in Magdeburg, **G. Meusel & Comp.** in Dresden und **Gebr. Nulandt** in Merseburg sind bereit, die Abstempelung der Interims-Actien, resp. Erhebung der Zins- und Dividendenbeträge, gegen billige Provision zu vermitteln; auch ist bei den genannten Häusern auf Verlangen der Abschluß der Bank für das Rechnungsjahr 1848 einzusehen.

Deffau, den 15. Februar 1849.

Anhalt-Deffausche Landesbank.
Nulandt. Lieberoth.

Ein Laden mit oder ohne Wohnung, an einer schönen und frequenten Lage, ist sofort oder zum 1. April zu vermieten durch **J. G. Fiedler**, kl. Steinstraße Nr. 209.

Eine erfahrene tüchtige Köchin weist nach **J. G. Fiedler** in Halle, Nr. 209.

Der Gärtner **Seidler** in Wormsleben bei Eisleben verkauft 40—50 Paar alte gute Feldtauben.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann in die Lehre aufgenommen werden beim Klempermeister **Ferd. Schmidt**, große Klausstraße Nr. 893.

Gebauer'sche Buchdruckerei.

Familien-Nachrichten.**Todes-Anzeige.**

Am 12. d. M. raubte der unerbittliche Tod uns unsere unvergeßliche Gattin, Tochter, Schwiegertochter und Schwester **Henriette** verehel. **Lenzner** geb. **Schubert** hier in kaum angetretenem 20sten Lebensjahre. Die theure Entschlafene, der Liebling unseres Herzens, die außersehene Stütze unsers Alters, hatte am 4. d. M. nach glücklicher obwohl schwerer Entbindung ihrem Erstlinge das Leben gegeben. Aber herber Schmerz trübte schon damals unsere Freude. Der greise Vater der Seligen, **Dekonom Schubert** hier, ging nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse an dem Tage zum ewigen Frieden ein, an dem sein Enkel geboren wurde. So standen wir denn heute in Zeit von acht Tagen zum zweitenmale am Grabe. Heute bestatteten wir die Tochter zur Erde, zur Seite ihres guten Vaters, dem sie so bald gefolgt.

Dank, tausendfachen Dank, sagen wir dem Hrn. Superintendent **Dornheim** für die trostreichen Worte, die er am Grabe gesprochen, dem Wohlbl. Bürgerjägerverein für die feierliche Begleitung des Leichenzuges, dem Wohlbl. Gesangverein für Aufführung der erhebenden Gesänge am Grabe, allen Freunden und Freundinnen, die den Sarg mit Kränzen und Blumen so reich geschmückt, und allen denen, die uns am Grabe und sonst überhaupt ihre Theilnahme gezeigt. Zu gleicher Zeit fühlen wir uns gedrungen dem Herrn **Dr. med. Marquidorf** hier für die Aufopferung und rastlose, Tag und Nacht unverändert bewiesene Thätigkeit, den aufrichtigsten Dank zu sagen. Der Allerhöchste hatte es anders bestimmt, und es blieb der vollendeten Kunst des erfahrenen Arztes nicht vergönnt, uns die Theure zu erhalten. Möge ihn der Allgütige für seine Treue und Liebe, die er uns gethan, lohnen.
Lauchstädt, den 15. Febr. 1849.

Friedrich Lenzner, als Gatte.
Eleonore verm. **Schubert**, als Mutter.
August Lenzner, als Schwieger-
Eleonore Lenzner, als Eltern.